

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 01.09.2020

Datum: 01.09.2020
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:10 Uhr
Ort: Betriebshof der Stadt Rathenow,
Zum Wolzensee 2 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Granzow, Karl-Reinhold

Herr Gursch, Corrado

Herr Maasch, Ralf

Herr Dr. Knackmuß, Heinz-Walter

Herr Rakow, Jörg

Herr Rieck, Christian

Frau Steinicke, Dana

Herr Vogeler, Jürgen

Herr Ziehm, Karsten

Sachkundige Einwohner:

Herr Meier, Rolf-Eberhard

Herr Scholze, Hans-Joachim

Herr Stolz, Ralf

Frau Weiss, Ilona

Herr Albrecht, Luca

Entschuldigt: Herr Bleis, Herr Dr. Hendrich, Herr Lenz
Gäste: Frau Koroschetz (BSM), Ingenieurbüro Hübner & Münder, Frau
Weinhold
Vertreter der Verwaltung: Herr Hubald, Herr Reimer, Frau Böttcher
Vertreter der Presse: Herr Kniebeler (MAZ)
Protokollantin: Frau Drömer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Granzow begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind derzeit 9 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Granzow erkundigt sich nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.

⇒ Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Der Tagesordnung wird daher seitens der Ausschussmitglieder wie folgt einstimmig zugestimmt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Präsentation der Vorplanung Waldemarstraße
5. Diskussion zur Weiterentwicklung des Betriebshofes mit dem Leiter Herrn Reimer

6. Vorstellung der Pläne zur Erneuerung der Radwege in der Curlandstraße
7. DS-Nr.: 087/20 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung, Platz der Jugend 6, Teilweise Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses
8. Bericht aus dem Bauamt
9. Aktuelle Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Aktuelle Informationen und Anfragen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

⇒ Es bestehen keine Anfragen.

TOP 4 Präsentation der Vorplanung Waldemarstraße

Herr Granzow begrüßt das Ingenieurbüro Hübner & Münder aus Stendal.

Frau Schulz, Ingenieurin im Ingenieurbüro Hübner & Münder, stellt sich kurz vor. Einleitend informiert sie alle Anwesenden anhand einer PowerPoint-Präsentation über den derzeitigen Zustand der Waldemarstraße/ Kleine Waldemarstraße und berichtet über den aktuellen Stand der Vorplanung zur geplanten Erneuerung der Straße. Die im Rahmen der Vorplanung erarbeiteten zwei Varianten werden anschließend umfassend und ausführlich vorgestellt und erläutert.

⇒ Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Remus führt an, dass ein Verfahren gewählt wurde, dass einer Diskussion bedarf, die dann zu einer Entscheidung im nächsten Bauausschuss führen solle. Zum einen solle die Frage der Bäume sowie Stellplätze geklärt werden sowie die grundlegende Entscheidung eines Einbahnstraßensystems mit einer möglichen Verschwenkung oder der Ausführung eines Zweirichtungsverkehrs durchdacht werden. Vorgesehen ist, dass zur Entscheidungsfindung alle relevanten Unterlagen der Präsentation den Mitgliedern zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stolz legt dar, dass er Bedenken habe bei der Errichtung einer Verschwenkung bezüglich der Versorgungsleitungen. Er ist der Meinung, dass die Variante 2 mit dem vorgesehenen Zweirichtungsverkehr in der Waldemarstraße/ Kleine Waldemarstraße die Kreisverkehre in der Innenstadt entlasten könnten.

Herr Rakow möchte wissen, wie der Fahrradverkehr in diesem Bereich geregelt werden soll.

Frau Schulz führt aus, dass im Einrichtungsverkehr die Straße eine Breite von 4,50 Meter hat, sodass der Radverkehr ungehindert die Straße mitbenutzen könne. Ein Schutzstreifen ist allerdings nicht vorgesehen, sondern nur eine Markierung, die am Anfang sowie am Ende der Straße darauf hinweise.

Herr Rakow äußert seine Bedenken, dass die Anzahl der würdigen Bäume so gering ausfalle.

Frau Schulz gibt an, dass ein spezieller Gutachter ein Baumgutachten erstellt hat. Bezüglich der Allee haben auch schon Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde stattgefunden, wobei seitens der Naturschutzbehörde die Reststandzeiten der Bäume nach einem grundhaften Ausbau der Straße angezweifelt werden.

Frau Schulz zeigt die Vorschriften zum Erhalt eines Baumes auf. Der Bereich um den Baum herum, der bei einer Baumaßnahme nicht aufgegraben bzw. abgetragen werden darf, richtet sich nach dem Außenrand der Krone plus 1,50 Meter zu allen Seiten. Daher schlägt Frau Schulz vor, dass eine einheitliche Ersatzpflanzung vorgenommen werde, um den Allee-Charakter wieder hervorzuheben. Die kleineren vorhandenen Bäume, die noch erhaltungswürdig sind, könnten im Voraus umgesetzt werden, zum Beispiel in den Bereich der Kleinen Waldemarstraße.

Frau Schulz merkt an, dass in der gesamten Planung viel Wert daraufgelegt wird, dass die neuen Bäume genügend durchwurzelbaren Raum zur Verfügung haben werden, mit einer guten Bewässerung und guten Standortbedingungen.

Herr Maasch möchte wissen, ob genügend Platz im Boden für die noch wachsenden Wurzeln einkalkuliert werde, sodass die Wurzeln im Laufe der Zeit nicht wieder den Gehweg anheben.

Frau Schulz erklärt anhand der Darstellung, dass eine Grünfläche rundum die Bäume geplant ist. Zusätzlich kann für den Bereich einer Parkfläche bzw. Zufahrt grober Schotter eingebaut werden, der den Wurzeln ermögliche, durch die Hohlräume zu wachsen.

Frau Weiss fragt nach, wie lange die Bauzeit andauern werde.

Herr Remus gibt an, dass voraussichtlich 2021 begonnen werde und die reine Bauzeit ca. ein Jahr betrage.

Frau Steinicke erkundigt sich nach den Kosten des Bauvorhabens und wie sich die Varianten diesbezüglich unterscheiden.

Frau Schulz gibt bekannt, dass sich beide Varianten preislich kaum unterscheiden. Die Kosten liegen bei ca. 1.1 Mio. Euro, wobei die Variante 2 ca. 50.000 Euro mehr kostet.

Herr Remus erläutert kurz, dass sich die Finanzierung aus mehreren Komponenten zusammensetzt. Zum einen aus der Mehrbelastungsausgleichsverordnung, das ist die Zahlung des Landes als Ersatz für die Ausbaubeiträge, die früher die Bürger entrichten mussten, und dem städtischen Anteil, der von der Städtebauförderung gefördert wird. Somit ergibt sich ein geringer Eigenanteil für die Stadt.

Herr Rieck spricht sich für Variante 1 aus und teilt mit, dass eine Einbahnstraße eine sinnvolle Lösung auch im Sinne der Anwohner sei.

Herr Rakow stimmt auch für Variante 1 und ist der Meinung, dass ein Zweirichtungsverkehr eine unnötige Belastung für die Anwohner sei. Hr. Rakow möchte wissen, ob das Großpflaster nach der Baumaßnahme verkauft werden kann

Herr Stolz sagt, dass das Großpflaster größtenteils stark abgenutzt sei und keinen Wert mehr habe.

Frau Schulz gibt an, dass die Verwertung der Steine der Stadt obliege.

Herr Ziehm äußert sich zur Variante 2 und sagt, dass der Querschnitt der Straße so erhalten bleiben solle, wie er dargestellt ist, aber als Richtungsverkehr und mit einem ausgewiesenen Radweg links und rechts, sodass ein geschützter Bereich für Radfahrer vorhanden sei.

Herr Ziehm führt an, dass nicht nur die Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden sollten, sondern auch an die anderen Verkehrsteilnehmer gedacht werden müsste. Auch sollte der Querschnitt der Straße erhalten bleiben, sodass immer die Möglichkeit bestehe, diese Straße für größere Fahrzeuge zu nutzen. Ästhetisch gesehen ist die Variante 1 besser, praktisch gesehen stimme Herr Ziehm für Variante 2.

Herr Ziehm möchte noch wissen, ob die Wahl der Bäume von der unteren Naturschutzbehörde vorgegeben wurde. Er bemängelt die Auswahl der Baumart "Tilia cordata". Kleinkronige Bäume wären eine gute Alternative und könnten gleichermaßen den Charakter einer Allee erhalten. Dieser Sachverhalt sollte seiner Meinung nach noch mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Frau Schulz berichtet, dass der Sachverhalt seitens des Ingenieurbüros bereits bei der unteren Naturschutzbehörde angesprochen wurde. Bei Fällung dieser mächtigen Allee sieht die untere Naturschutzbehörde vor, dass wieder die Winterlinde als Ersatzpflanzung erfolgen solle.

Frau Schulz sagt noch ergänzend zu den Sichtverhältnissen, dass es bei Variante 1 aufgrund der Fahrbahnbreite von 4,50 Meter in der Senkrechtaufstellung nur möglich sei, rückwärts einzuparken. Somit bestehe eine bessere Einsicht in die Straße beim Ausparken. In der Variante 2 ist aufgrund der 6 Meter Fahrbahnbreite ein vorwärts- und rückwärts einparken

möglich. In den entsprechenden Richtlinien sind Einparkmöglichkeiten anhand der Fahrbahnbreiten vorgegeben. Für Müllfahrzeuge ist eine Fahrbahnbreite von 3,60 Meter vorgesehen, sodass auch der Versatz diesen größeren Fahrzeugen keine Probleme bereite.

Herr Remus fügt noch hinzu, dass nach Straßenverkehrs-Ordnung bei baulichen Radwegen die Ausweisung einer 30 km/h Zone nicht mehr möglich sei.

Herr Ziehm kommt noch einmal auf den Punkt der Parkmöglichkeiten zurück. Er nennt dazu das Beispiel der Parktaschen in der Forststraße vor der Apotheke. Die Einsicht des Autofahrers sei gegenüber einem Radfahrer beim Ein- und Ausparken, egal ob vorwärts oder rückwärts, sehr schlecht.

Frau Schulz erklärt anhand des Bildmaterials, das in der Senkrechtaufstellung für die Einbahnstraßen-Variante ein kleiner Zwischenstreifen von 75 Zentimeter zwischen Parkplatz und Straße vorgesehen sei.

Herr Remus fragt bei allen Anwesenden nach, ob zu den beiden Varianten noch einzelne Punkte zu erörtern sein. Er schlägt vor, zum nächsten Bauausschuss am 06.10.2020 beide Varianten zur Abstimmung zu stellen und in der Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2020 gemeinsam eine Entscheidung zu treffen.

Herr Granzow macht den Vorschlag, dass die Unterlagen zuvor jedem Mitglied zur Verfügung gestellt werden sollten.

Herr Remus gibt an, dass die Präsentation jedem Mitglied zeitnah zur Verfügung gestellt werde.

Frau Schulz möchte zunächst noch wissen, ob seitens der Ausschussmitglieder eine einheitliche Zustimmung bestehe, dass die Bestandsbäume in beiden Varianten nicht berücksichtigt werden.

Herr Hubald fügt hinzu, dass die untere Naturschutzbehörde empfohlen hat, dass die Bäume weggenommen werden. Eine alternative Variante wäre nur, rund um die bestehenden Bäume, das komplette Pflaster zu entfernen und eine schmale Fahrbahn in der Mitte zu lassen ohne jegliche Parkplätze.

Herr Hubald legt dar, dass bei einem grundhaften Ausbau der Straße immer Schäden an den Bäumen entstehen, die eine verminderte Reststandzeit hervorrufen würden. Zusätzlich würde auch das Bild einer einheitlichen Allee gestört werden, wenn einige Bäume erhalten bleiben und nach und nach absterben sowie zwischendrin Neupflanzungen erfolgen würden.

Herr Ziehm erkundigt sich noch einmal über die Auswahl der Baumart für die Neupflanzung.

Frau Schulz bestätigt, dass nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde die Winterlinde als Baumart bereits feststehe.

Herr Stolz möchte als Straßenbauer kurz anmerken, dass eine Berücksichtigung der Bäume nicht möglich sei. Bei Bauvorhaben dieser Art gäbe es immer Schäden in den Wurzelbereichen, die sich dann in den nächsten Jahren bemerkbar machen würden. Er nennt das Beispiel in der Genthiner Straße im Jahr 1997, als dann in den darauffolgenden Jahren die Bäume eingegangen sind und die Wurzeln mit großem Aufwand beseitigt werden mussten.

Herr Granzow bedankt sich für die Diskussionsbeiträge. Er fragt alle Anwesenden, ob sie den Erläuterungen von Jens Hubald folgen konnten oder ob noch Redebedarf bestehe.

⇒ Es gibt keine weiteren Anfragen.

Herr Granzow bedankt sich beim Planungsbüro Hübner und Mündler für den ausführlichen Bericht zur Vorplanung.

Das Planungsbüro Hübner und Mündler, Frau Böttcher und Frau Koroschetz verlassen die Ausschusssitzung um 18:06 Uhr.

Herr Granzow gibt noch den Hinweis, dass die Protokollkontrolle für die Ausschüsse am 11.08.2020 und 17.08.2020 in der Bauausschusssitzung am 06.10.2020 behandelt werde.

TOP 5 Diskussion zur Weiterentwicklung des Betriebshofes mit dem Leiter Herrn Reimer

Herr Remus beschreibt kurz die für alle sichtbar vorherrschenden Bedingungen im Sozialtrakt und auf dem Gelände des Betriebshofes. In den Jahren 2014 und 2016 wurden lediglich die Toilettenanlagen saniert. Auf dem Hof wurden vor einigen Jahren mithilfe der Kollegen des Stadtforstes und des Betriebshofes die Carportanlagen errichtet, zum Schutz für die Fahrzeuge und Geräte, die tagtäglich benötigt werden. Vor drei Jahren wurde eine Salzhalle gebaut.

Herr Remus berichtet von einer Kostenaufstellung aus den Jahren 2014/2015 für einen entsprechenden Neubau eines Gebäudes für die Unterbringung der Kollegen in Höhe von ca. 500.000 Euro. Höchstwahrscheinlich würde heute ein Neubau mit demselben Raumprogramm weitaus mehr kosten.

Herr Remus erklärt, dass sich die Bedingungen draußen auf dem Hof dahingegen geändert haben, dass der Grünschnitt nicht mehr so einfach gelagert werden kann, sondern die Aufbewahrungsmöglichkeiten für sämtliche Dinge vorhanden sein bzw. geschaffen werden müssten. Die untere Bodenschutzbehörde hat informiert, dass dies ein sensibler Bereich ist, da sich das Gelände in einer Trinkwasserschutzzone befindet und es unter Umständen zu Bodenverunreinigungen kommen könne. Deshalb darf der Straßenkehricht auf dem Betriebshof auch nicht mehr gelagert werden. Bisher wurde dieser gesammelt und regelmäßig abgefahren. Diesbezüglich musste eine Ausschreibung erfolgen, sodass der Straßenkehricht zukünftig in einem Container eingebracht werde und dieser regelmäßig getauscht werde.

Herr Remus führt weiter aus, dass sich der Betriebshof technismäßig deutlich verbessert hat. Auch im Bereich der Neueinstellungen wurde in den letzten Jahren darauf geachtet, dass Bewerber mit Erfahrungen im Straßenbau eingestellt wurden. Als Beispiele nennt er den Gehweg Burgstraße in Rathenow und ein Stück Gehweg in Böhne, welche durch die Kollegen des Betriebshofes und der entsprechend vorhandenen Technik im Frühjahr errichtet wurden.

Herr Remus legt dar, dass der Betriebshof als Serviceeinheit für die gesamte Verwaltung agiere. Dazu gibt es die unterschiedlichsten Anforderungen an den Betriebshof, die sich im Wesentlichen nicht nur auf die Grün- u. Anlagenpflege beziehen. Als Beispiel nennt Herr Remus das Aufräumen vor sowie nach einer Festveranstaltung.

Diesbezüglich gibt es seit einigen Jahren eine wöchentliche Abstimmungsrunde mit dem Betriebshofleiter Herrn Reimer und jeweils einem Kollegen aus dem Sachgebiet Tiefbau sowie dem Sachgebiet Grünanlagen, sodass der Wochenplan für die bevorstehende Woche abgestimmt werden könne.

Herr Remus gibt an, dass in diesem Jahr einige Flächen zur Pflege extern vergeben wurden. Zum einen die Kreisverkehre in der Stadt sowie das Rosenbeet an der Schleusenbrücke. Auch wurde nach Rücksprache mit der KWR angeregt, dass die Splitterflächen in Rathenow-Ost von den Wohnungsbaugesellschaften in naher Zukunft mitgepflegt werden, sodass ein einheitliches Bild entstehe.

Herr Reimer spricht sich dafür aus, auf noch offene Fragen einzugehen.

Herr Gursch möchte wissen, ob am Standort des Betriebshofes festgehalten werde.

Herr Remus sagt, dass nicht vorgesehen sei, den Standort weg zu verlegen.

Herr Reimer erinnert daran, dass vor einiger Zeit überlegt wurde, das TGZ zu nutzen. Die erforderliche Kapazität ist dort aber nicht vorhanden, auch um die entsprechenden Baumaterialien zu lagern.

Herr Rakow macht den Vorschlag, dass Gebäude der Firma Erdmann´s Reisedienst ins Auge zu fassen, wenn dort irgendwann die Geschäftsaufgabe bevorstehen sollte. Die Arbeitsstätte könnte für die Mitarbeiter des Bauhofes hergerichtet werden und die Lagerstätte verbleibe auf dem Gelände am Wolzensee.

Herr Stolz rät an, dass die Arbeitsstätte und Lagerstätte auf einem Gelände verbleiben sollten.

Herr Vogeler merkt an, dass der Bauhof im öffentlichen Interesse stehe und die Arbeit der Mitarbeiter entscheidend für die Ordnung und Sauberkeit der Stadt sei. Langfristig wurde vor einiger Zeit darüber nachgedacht, den Bauhof und den KWR-Servicebetrieb in der Parkstraße zusammenzulegen. Eine gute Voraussetzung wäre das dort vorherrschende Mischgebiet für den schweren Transportverkehr.

Herr Vogeler regt an, dass Bitumstraßen nicht vom Bauhof repariert werden sollten. Diese kurzlebigen Reparaturen sollten immer von Fachfirmen ausgeführt werden. Das bestimmte Flächen zur Pflege abgegeben werden, ist ein guter Schritt, auch könne die gemeinsame Pflege mit der KWR Service GmbH zusammen die Optimierung der Arbeitsabläufe in Sachen Sauberkeit und Ordnung positiv beeinflussen.

Herr Vogeler betont noch einmal, dass er im Namen der Abgeordneten spricht und diesbezüglich Unterstützung anbieten wolle.

Herr Remus bietet an, eine Auflistung mit dem Betriebshof zu erarbeiten, die elementar zu einer Verbesserung der Bedingungen beitrage.

Herr Gursch gibt den Hinweis, dass es viele modulare Bauweisen gibt. Er regt an, dass gewünschte Sozialgebäude mit dem anstehenden Projekt der Schule in der Stadt zu verbinden. Es solle darüber nachgedacht werden, bei der Anschaffung dieser Module dann einen Kauf zu bevorzugen, anstatt die Container zu mieten.

Herr Gursch legt dar, dass der Betriebshof sehr gute Arbeit leiste. Er lobt den Betriebshof und hebt hervor, dass dieser stets mit Eindringlichkeit und Schnelligkeit agiere, wenn in Steckelsdorf ein Problem auftrete.

Herr Gursch regt an, dass eine konkrete Prioritätenliste mit Preisen erstellt werden müsse, die als Diskussionsgrundlage zur Weiterentwicklung des Betriebshofes diene.

Herr Granzow fügt hinzu, dass vor Jahren schon über die Baracke gesprochen wurde. Es müsse daran gedacht werden, dass ein harter Winter der Baracke zusätzlich zu setze.

Herr Ziehm spricht sich auch für die Variante aus, die Module nach Abschluss der geplanten Sanierung der Grundschule auf dem Betriebshof einzusetzen.

Herr Ziehm weist darauf hin, dass die Verwaltung den Abgeordneten eine Konzeption vorlegen solle, in der dargestellt wird, was auf diesem Gelände möglich sei und in welcher Zeitschiene die Umsetzung erfolgen könne. Der Vorschlag zur Containervariante kann nur der Anfang sein.

Herr Stolz gibt den Hinweis, dass es bei der Containerbauweise einiges zu berücksichtigen gebe. Als Behelfsunterkunft wie zum Beispiel zur Sanierung der Grundschule ist diese eine gute Variante. Wenn ein Container aber länger als fünf Jahre stehe, müsse man eine Baugenehmigung beantragen. Er spricht sich für eine monolithische Bauweise aus.

Herr Ziehm sieht die Containervariante auch nur als Zwischenlösung an, sodass in der Übergangszeit konkrete Entscheidungen getroffen werden könnten. Auch solle das ein Signal an die Kollegen des Bauhofes sein. Er ist der Meinung, dass sich die Stadt nach dem Kauf des kostspieligen Rathauses auch einen preiswerten Betriebshof leisten solle.

Herr Rakow schlägt vor, den Sozialtrakt und die Verwaltungsarbeit in die Parkstraße zu verlegen und den Standort am Wolzensee auch vor Umsetzung einer Konzeption prüfen zu lassen, inwieweit überhaupt noch Material dort aufbewahrt werden dürfe.

Herr Vogeler ist der Meinung, dass es die preiswerteste Variante sei, ein Standort in der Innenstadt zu schaffen und der Lagerplatz auf dem Betriebshofgelände bestehen bleibe.

Herr Granzow möchte wissen, wie viel Arbeitskräfte auf dem Betriebshof beschäftigt sind.

Herr Reimer gibt an, dass der Betriebshof insgesamt 25 Mitarbeiter hat, das heißt 20 Arbeiter, drei Gemeindearbeiter, eine Sachbearbeiterin und Herrn Reimer als Leiter. Momentan werden keine Auszubildenden beschäftigt, da die Auflagen stark verschärft wurden.

Herr Granzow möchte wissen, in welchem zeitlichen Rahmen die Weiterentwicklung des Betriebshofes weiter beraten werden solle.

Herr Remus gibt an, dass weitere Informationen zum zeitlichen Rahmen im Bauausschuss am 06.10.2020 bekannt gegeben werden.

Herr Ziehm sagt, dass er im Namen der Abgeordneten spricht und der Verwaltung gern mit auf dem Weg geben möchte, dass sich mit der Thematik umgehend auseinandergesetzt werden müsse. Die Vorstellungen der Verwaltung sollen anhand eines Konzeptes dargestellt werden, sodass in den nächsten Jahren ein würdiger Bauhof geschaffen werden könne.

Frau Steinicke möchte gern wissen, ob es auch einen Bedarf an Gerätschaften gebe, die neu angeschafft werden müssten oder ersetzt werden müssten.

Herr Reimer gibt an, dass der Bauhof technisch relativ gut aufgestellt sei.

TOP 6 Vorstellung der Pläne zur Erneuerung der Radwege in der Curlandstraße

Herr Hubald beschreibt den Bereich, in dem die derzeitige Radwege-Neubau-Planung vorangetrieben werden soll. Dieser Abschnitt erstreckt sich vom Baustoffhandel Gebr. Fürstenberg GmbH bis zum Karl-Marx-Platz in Rathenow.

⇒ Die Übersicht zur Vorplanung des Radwegeneubaus ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Stolz fragt nach, ob der Radweg asphaltiert werde.

Herr Hubald gibt an, dass eine Asphaltierung aufgrund möglicher Setzungen beim Pflastern bevorzugt werde.

Herr Stolz ist der Meinung, dass mögliche Reparaturarbeiten im Boden bei einem gepflasterten Weg leichter durchzuführen sein.

Herr Reimer fügt hinzu, dass das Pflastern einen gewissen Aufwuchs an Gras und Unkraut mit sich bringe.

Herr Maasch legt dar, dass es in diesem Bereich ein Problem mit den Mülltonnen gebe. An den entsprechenden Tagen der Entleerungen stehen die Tonnen entlang des Fahrradweges. Die Vorschrift, dass die Mülltonnen 50 Zentimeter vom Bordstein bereitgestellt werden sollen, müsse überdacht werden.

Herr Remus führt aus, dass teilweise eine automatische Entleerung erfolge.

Herr Stolz macht darauf aufmerksam, dass der Sicherheitsraum im Zuge der Entleerung unbedingt beachtet werden müsse, da sonst die Möglichkeit bestehe, dass Radfahrer unabsichtlich verletzt werden könnten.

Herr Ziehm merkt an, dass doch die Planung zu diesem Bauvorhaben schon vor langer Zeit begonnen wurde. Er begrüße dieses Projekt sehr, da die Radwege in diesem Bereich in einem katastrophalen Zustand seien.

Herr Remus gibt an, dass die Planung des Radwegekonzeptes auf Planungen aus dem Jahr 2012 basiere. In diesem Konzept wurden Bereiche ausgewiesen, die besonders erneuerungsbedürftig wären.

TOP 7 DS-Nr.: 087/20 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung, Platz der Jugend 6, Teilweise Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses

Herr Hubald erklärt kurz, dass es sich bei dem Gebäude um die ehemalige Havelland Druckerei / Breitenstein handelt. Der neue Eigentümer sieht vor, den Anbau, in dem damals die Druckerei war, aufzustocken. Beim Überprüfen der Unterlagen im Baugenehmigungsverfahren ist die Stadt über etliche Festsetzungen der noch gültigen Gestaltungssatzung gestoßen. Der Bauherr wurde dann darauf aufmerksam gemacht und hat die Anmerkungen erläutert sowie die Abweichung beantragt.

Herr Gursch möchte wissen, ob die Mauer, die vom Platz der Jugend aus zu sehen ist, entfernt werde.

Herr Hubald gibt an, dass die Mauer stehen bleibe.

Herr Ziehm führt an, dass dieser Platz und auch das Gebäude sehr markant sind. Leider ist der ästhetische Anblick von der Hauptstraße aus durch die vorhandene Mauer gestört. Aus seiner Sicht wird der Platz durch diese Baumaßnahme nicht aufgewertet. Es erfolge lediglich eine Aufwertung des Gebäudes zur Nutzung. Vielleicht könne ein Gespräch mit dem neuen Eigentümer geführt werden, um den Anblick von der Hauptstraße im Zuge der Baumaßnahme aufzuwerten.

Herr Granzow gibt an, dass er sich auf dem Hinweg zum Ausschuss auch einen Überblick vor Ort verschafft habe. Er ist auch der Meinung, dass im Zuge der Baumaßnahme an diesem Gebäude über das Entfernen der Mauer nachgedachte werden müsse.

Herr Meier erläutert kurz, dass früher Bäume den Bereich der Mauer verdeckt hätten.

Herr Remus merkt an, dass eine Anfrage an den Eigentümer erfolgen könne.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt, folg. Abweichungen von der Gestaltungssatzung zuzustimmen und der teilweisen Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses, Am Platz der Jugend 6 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen:

a) § 11 Abs. 4, Dachaufbauten müssen sich auf die Achsen der Fenster in den darunterliegenden Geschossen beziehen. Die max. Höhe von 1,6 m darf nicht überschritten werden.

Abs. 5 Der lichte Abstand von Dachaufbauten ist untereinander, zur Traufe und zum First mit mind. 3 Ziegelreihen einzuhalten.

b) § 12 Abs. 2 ist ein nachträgliches Durchbrechen der Traufe durch Gauben und sonstigen Aufbauten unzulässig.

c) § 15 Abs. 1 sind Fenster als stehende Formate auszuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 8 Bericht aus dem Bauamt

Herr Remus informiert:

1. B-Plan "Ferienhaussiedlung Golfhotel"

Vor Kurzem hat ein Gespräch im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) stattgefunden. Dabei ging es hauptsächlich um den Änderungsbedarf, den das MLUL noch gesehen hat. Dazu kam im Juni 2020 ein Schreiben, dass der Antrag auf Zustimmung zu diesem Vorhaben nicht stattgegeben wird. Dies betrifft planerische Aspekte, wie etwa die genaue Verortung der geplanten Ferienhäuser in dem Plan sowie die Höhen der Häuser. Darüber hinaus wurden noch Fragen in der Begründung erörtert für dieses Vorhaben und den Antrag auf Zustimmung, die sich auf den tatsächlichen Bedarf und die Entwicklung im Golfhotel beziehen. Auch wurde Fragen zur Notwendigkeit der Ferienhaussiedlung für den Betrieb des Golfhotels und für die Sicherung des Bestandes dort beraten. Zum anderen ging es auch um das öffentliche Interesse an der Realisierung dieses Vorhabens. Die Anregungen wurden von seitens der Stadt aufgenommen und werden zeitnah mit dem Vorhabensträger, dem Vertreter des Golfhotels, besprochen. In diesem Gespräch muss abschließend geklärt werden, ob man diesen Vorgaben folgen möchte oder ob das Vorhaben nicht weiter erfolgt wird und es damit beendet wird. Voraussichtlich wird es in der Bauausschusssitzung im Oktober mehr Informationen geben.

Herr Remus gibt an, dass die Überschrift in der Online- MAZ am Samstag zu diesem Vorhaben irreführend war. Dort wurde berichtet, dass die Stadt zum geplanten Vorhaben nacharbeiten muss. Tatsächlich muss der Vorhabensträger im Bereich der Planung nacharbeiten und in Teilen der Begründung wird es eine gemeinschaftliche Ausarbeitung geben.

2. Bau der "B 102" OD "Fehrbelliner Straße" in Rathenow

Es gab gestern ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Ziehm und dem Abteilungsleiter des Landesbetriebes Straßenwesen. Nach seiner Aussage erfolgt nunmehr die Ausschreibung des Vorhabens. Dies bedeutet, dass mit dem Bau im nächsten Jahr zu rechnen ist. Versichert wurde auch, dass REWE über den Zeitplan informiert wird, als Grundlage zur besseren Planung für den Bau des neuen Marktes.

3. Planung Grundschule "Otto Seeger"

Die Bauabschnitte müssen gebildet werden, weil diese für die Haushaltsplanung benötigt werden. Das Gesamtvorhaben ist noch nicht ausfinanziert. Die Finanzierung muss erst mit dem Haushalt 2021 erfolgen und je nachdem, wann dieser Haushalt beschlossen wird und dann von der Kommunalaufsicht genehmigt ist, stehen erst die Mittel zur Verfügung.

4. Gestaltung der Außenanlage "Jahn Campus"

Heute fand ein erneutes Treffen statt, in dem der aktuelle Stand dargestellt wurde. Teilnehmer waren die Direktoren, die Hortleiterin und Herr Windt. Für die Weiterführung der Planung sehen die Kommunalverfassung und die Rathenower Hauptsatzung vor, dass Kinder und Jugendliche immer im ausreichenden Maße an den Planungen zu beteiligen sind. Die Vorstellung des Entwurfes abzüglich dessen, was die Kinder und Jugendlichen noch befinden müssen, wird voraussichtlich am 06.10.2020 im Bauausschuss präsentiert. Die Grundlagen für die Weiterführung der Planung sollen dann abschließend in der Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2020 besprochen werden.

5. Kita "Jenny Marx"

Wir haben jetzt die Gesamtmaßnahme aufgespalten für die Haushaltsplanung und versuchen mehrere Bauabschnitte zu bilden.

6. Feuerwehr Rathenow

Bei der Sanierung haben sich zwei Probleme ergeben. Zum einen gibt es Probleme mit dem Maler und der Ausführung. Zum anderen können wir den Fußboden nicht abnehmen, weil dieser während der Baumaßnahme beschädigt wurde. Dies muss jetzt noch geklärt werden.

7. Gehweg in Göttlin an der "Grützer Chaussee"

Im Mai wurde die wasserrechtliche Genehmigung für dieses Vorhaben bei der unteren Wasserbehörde beantragt. Vor Kurzem wurde von der Behörde versichert, dass die Genehmigung zeitnah erteilt werde. Danach erfolgt die Ausschreibung der Baumaßnahme.

8. Erneuerung "Genthiner Straße"

Die Ausschreibung ist am 27.08.2020 erfolgt. Die Vergabe soll am 07.10.2020 in der SVV durchgeführt werden. Geplant sei eine Ausführung ab 20.10.2020, wobei es auch noch zu einer Verschiebung kommen kann aufgrund von Witterungsbedingungen (Frühjahr 2021).

9. B-Plan "Falkenweg"

Das gemeindliche Einvernehmen für die Kita wurde kurzfristig erteilt. An dem Rest zum B-Plan wird noch gearbeitet. Nach Aussage der Bauordnung des Landkreises Havelland soll die Baugenehmigung für die Kita Anfang September erteilt werden.

10. Bürgerbudget 2019

Für das Hauptprojekt der Erweiterung des Spielplatzes in Grütz hat die Ausschreibung stattgefunden. Die Submission ist wegen fehlender Angebote ausgefallen. Eine erneute Ausschreibung für ein passendes Spielgerät soll erfolgen.

· Mülleimer im Stadtgebiet

Die Ausschreibung ist beendet und die Bestellung bereits erfolgt. Die Liste der neuen Standorte ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

· Erweiterung Spielplatz "Trappenweg" und Spielplatz Rathenow West (Neue Schleuse)

Die Ausschreibung ist erfolgt und die Submission hat bereits stattgefunden. Die interne Vergabekommission muss noch tagen und den Auftrag vergeben.

· **Knorpelschänken in Böhne**

Die Stellflächen wurden bereits durch den Betriebshof hergerichtet. Die erste Knorpelschänke wurde geliefert und aufgestellt, vor dem Gemeinschaftshaus/ Feuerwehr in Böhne.

Herr Remus fügt noch hinzu, dass die Anzahl an Vorhaben wächst und diese dementsprechend sortiert werden müssten. Er regt an, dass im Rahmen der Haushaltsberatung eine Prioritätenliste dazu erarbeitet werden müsse.

Herr Granzow macht auf den Leserbrief aus der Zeitung aufmerksam. Er möchte wissen, ob es zu der Stolperstrecke, dem Aufgang aus dem Weidenweg zu OBI Neuigkeiten vom Eigentümer gäbe.

Herr Hubald gibt an, dass er regelmäßig beim Eigentümer versucht nachzufragen, aber dieser leider nicht reagiere. Nach dem letzten Kenntnisstand hat der Eigentümer eingeräumt, die Planung in diesem Jahr für das gesamte Gelände anzustreben, sodass eine bessere Anbindung an Fuß- u. Radwege entstehen solle.

Frau Weiss fragt nach, wie es mit den Umbauarbeiten am ehemaligen Körcenter weitergehe. Es gibt einige Anfragen seitens älterer Mitbürger, die großes Interesse an einer Wohnung im zukünftigen Wohn-, Gesundheits-, und Pflegezentrum im Körgraben-Karree hätten.

Herr Remus merkt an, dass er Frau Kämmerling kontaktieren werde und aktuelle Informationen im nächsten Bauausschuss mitteile.

Herr Vogeler möchte wissen, wer für den Informationsfluss für den geplanten Bau der "B 102" OD Rathenow zuständig sei. Die ansässigen Betriebe wurden über die Verschiebung des Bauvorhabens in keiner Weise informiert. Es wäre wünschenswert, dass in so einem Fall die Betriebe stets informiert werden sollten.

TOP 9 Aktuelle Informationen und Anfragen

⇒ Es bestehen keine Anfragen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 19:09 Uhr.

Herr Kniebeler und Frau Weinhold verlassen die Ausschusssitzung um 19:09 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

Karl-Reinhold Granzow
Stellvertretender Ausschussvorsitzender



Bauvorhaben – Ausbau Waldemarstr./Kleine Waldemarstr.

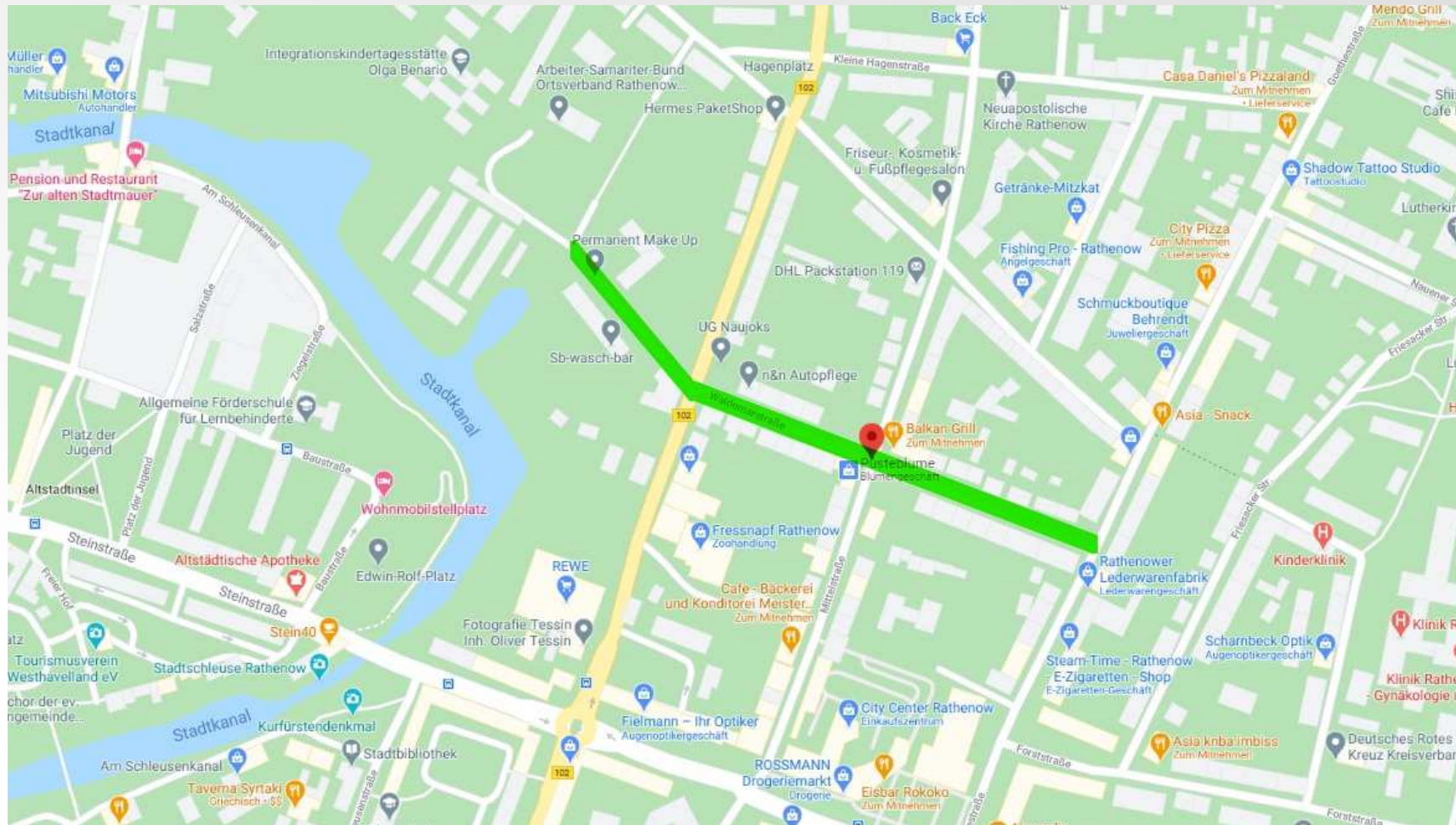


Stadt Rathenow



Agenda

1. Bestandsaufnahme
Lage, Zustand, Baumgutachten
2. Eckdaten und Lagepläne
3. Zusammenfassung





1. Bestandsaufnahme

- Fahrbahn mit Großpflaster befestigt
- Die Gehwege und Zufahrten sind mit unterschiedlichen Materialien befestigt (Betonsteinpflaster, Mosaikpflaster, Großpflaster)
- Die Seitenbereiche sind teilweise unbefestigt oder mit Kleinpflaster/Mosaikpflaster
- Unebenheiten im Fahrbahnbereich und in den Nebenanlagen (z.T. durch Baumwurzeln)
- Nur teilweise Entwässerung der Anlagen
- Verkehrssicherheit der Anwohner nicht gewährleistet
- Baumallee beidseitig (überwiegend Linden)







Baumgutachten





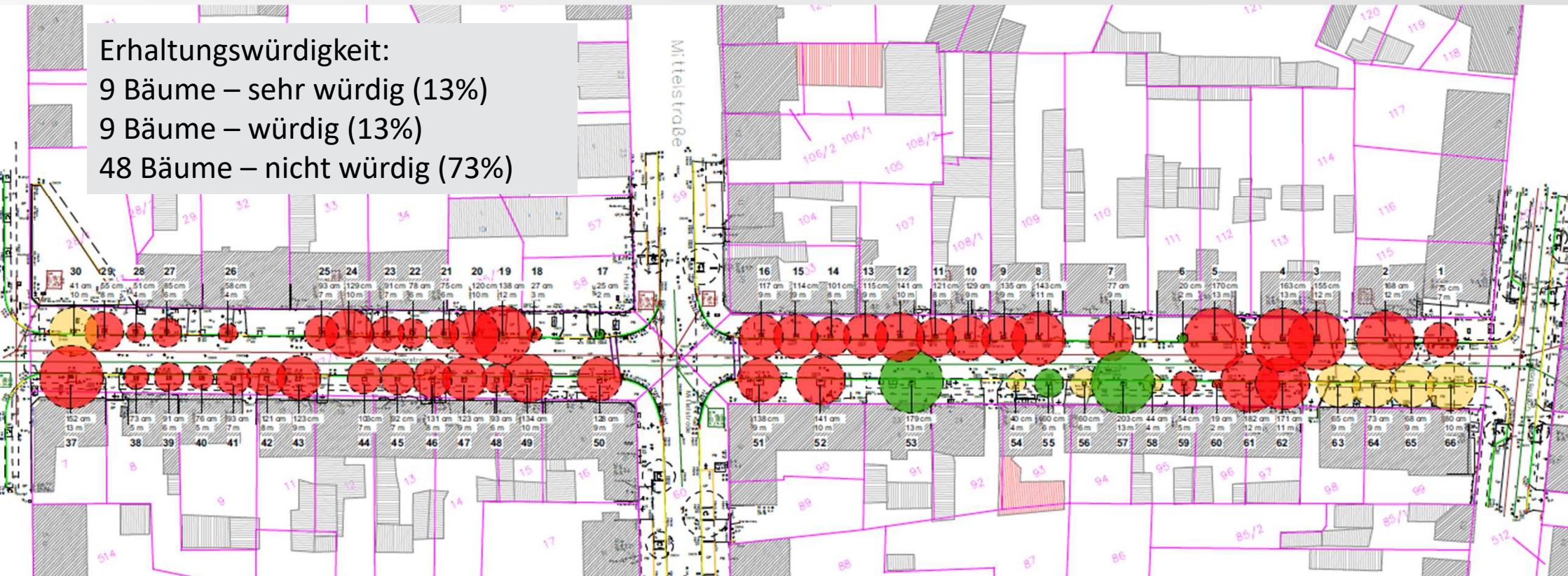
Baumgutachten - Ergebnis

Erhaltungswürdigkeit:

9 Bäume – sehr würdig (13%)

9 Bäume – würdig (13%)

48 Bäume – nicht würdig (73%)

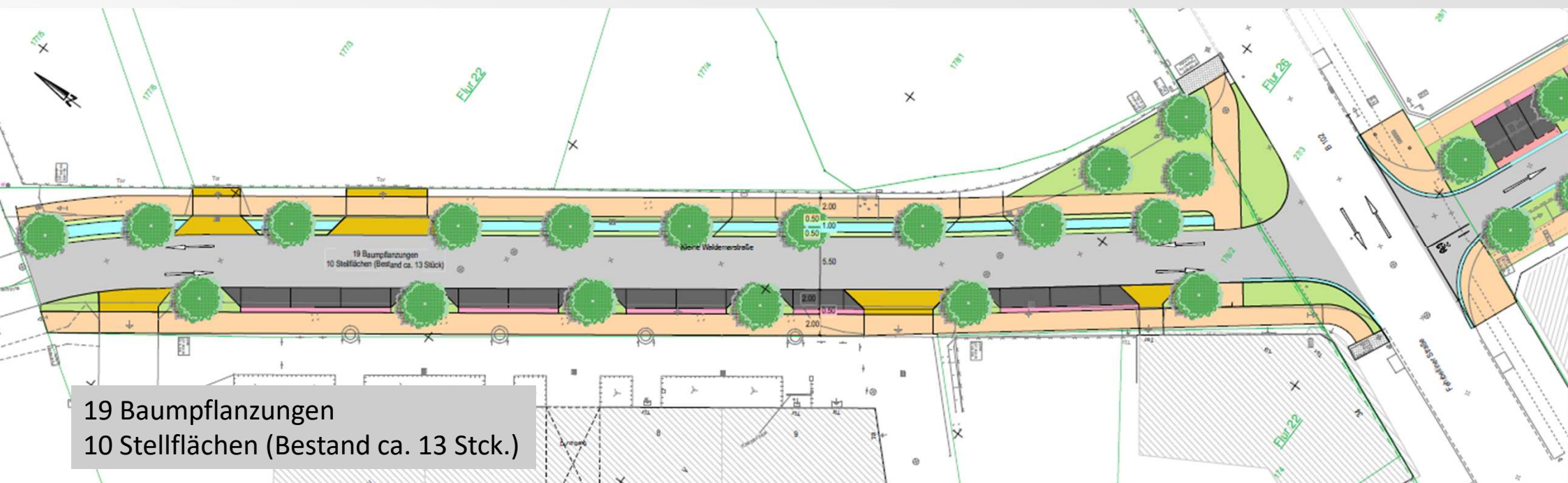




2. Lagepläne und Regelquerschnitt

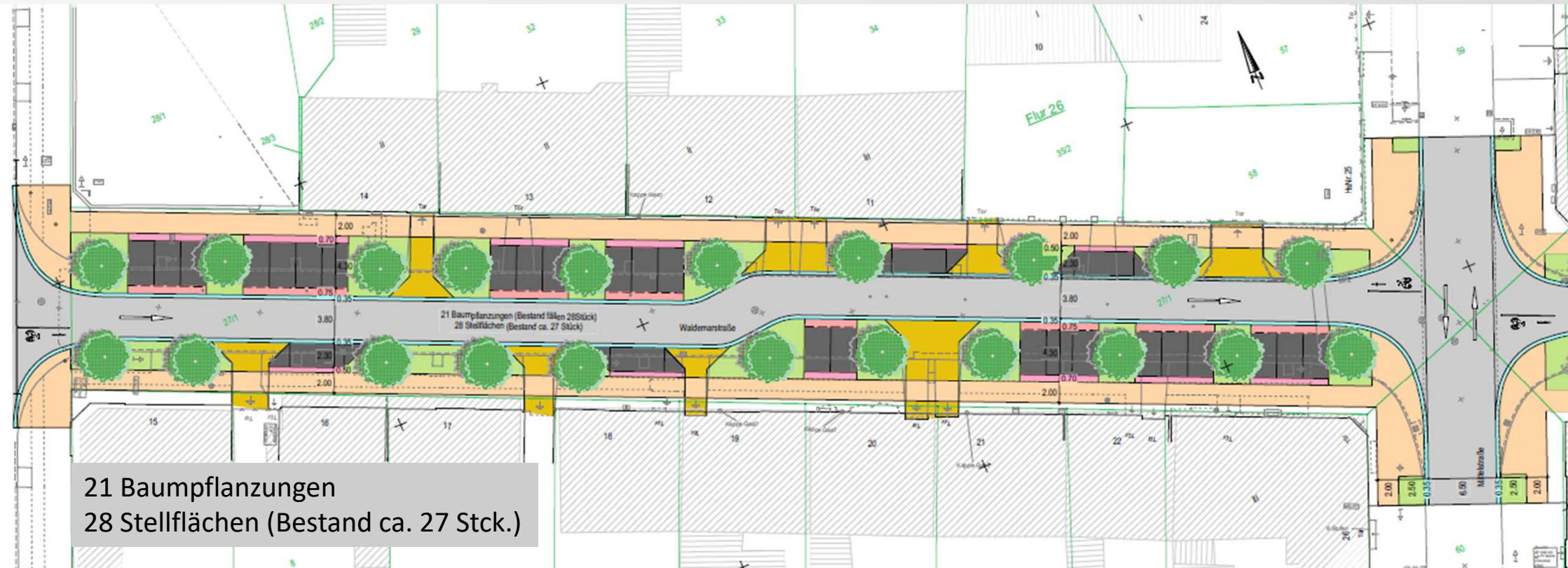


Variante 1 – Kleine Waldemarstr., Einmündung in Fehrbelliner Str.



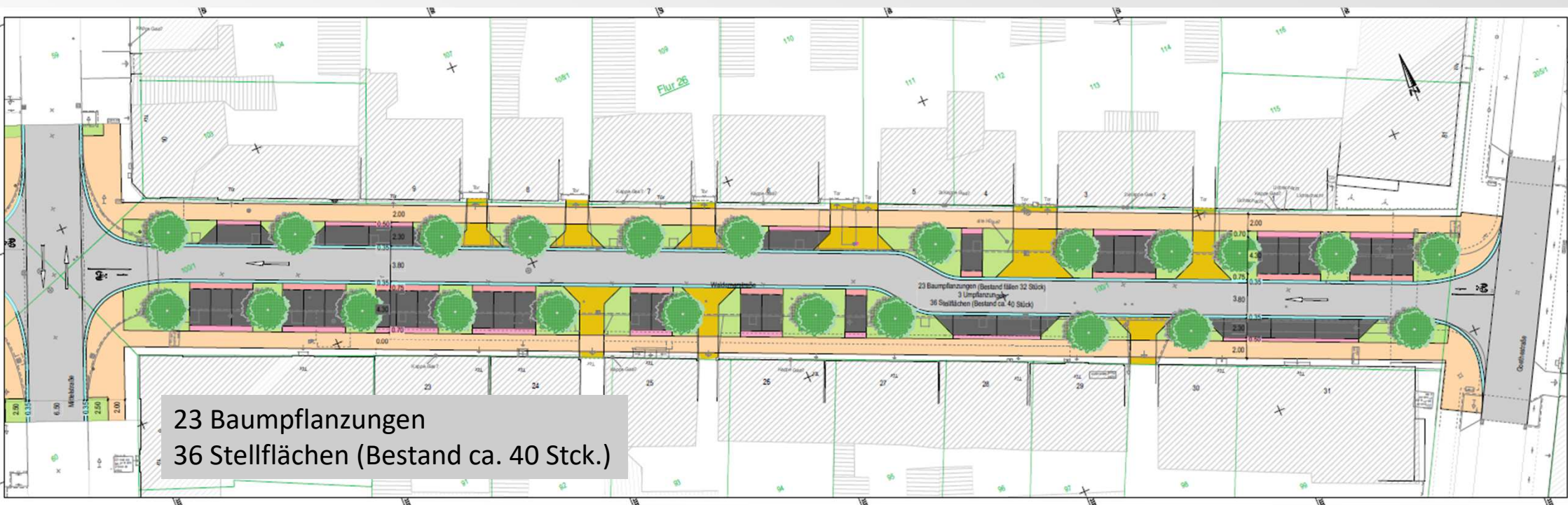


Variante 1 – Waldemarstraße (Abschnitt von Fehrbelliner Str. bis Mittelstr.)





Variante 1 – Waldemarstraße (Abschnitt von Mittelstr. bis Goethestr.)

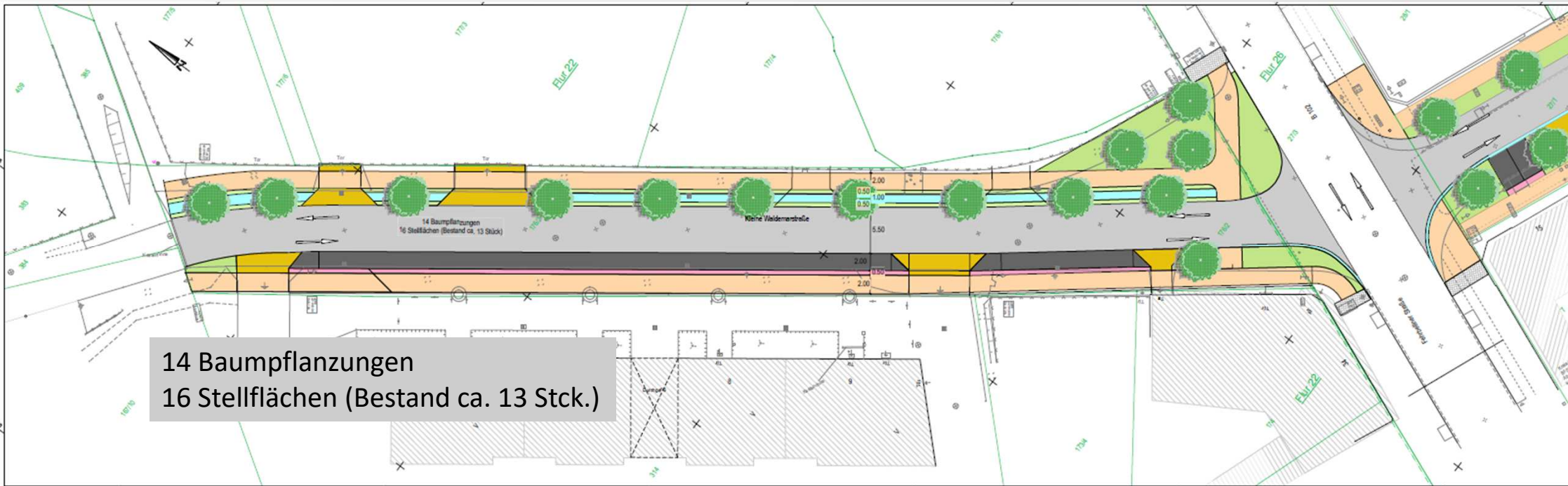




Variante 2

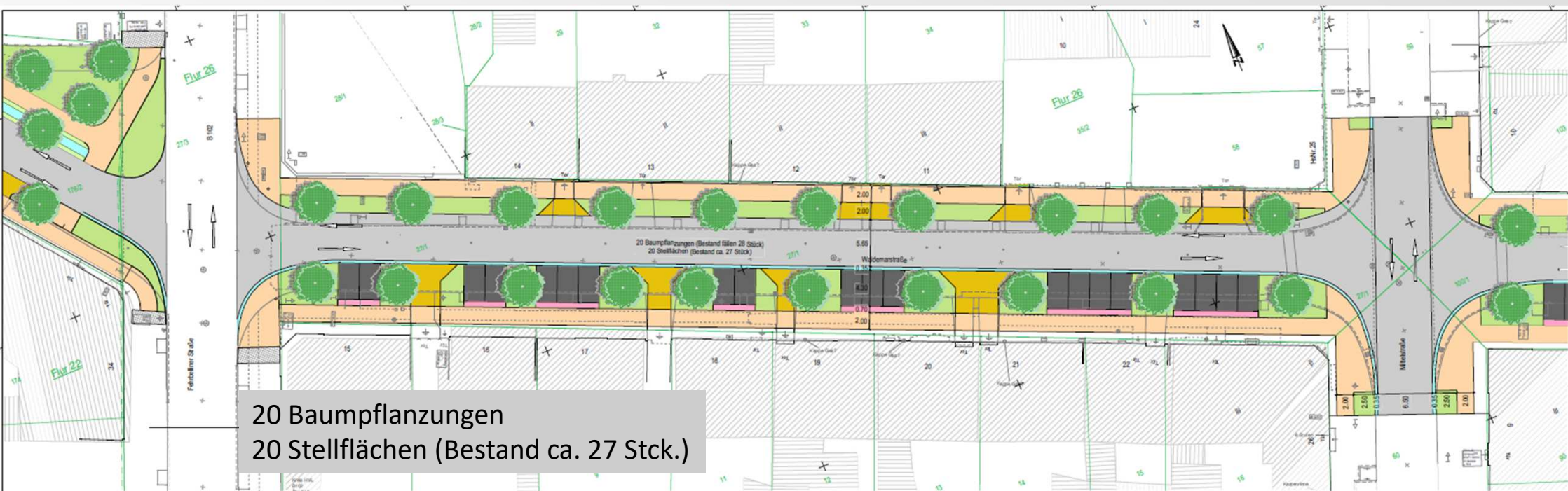


Variante 2 – Kleine Waldemarstr., Einmündung in Fehrbelliner Str.



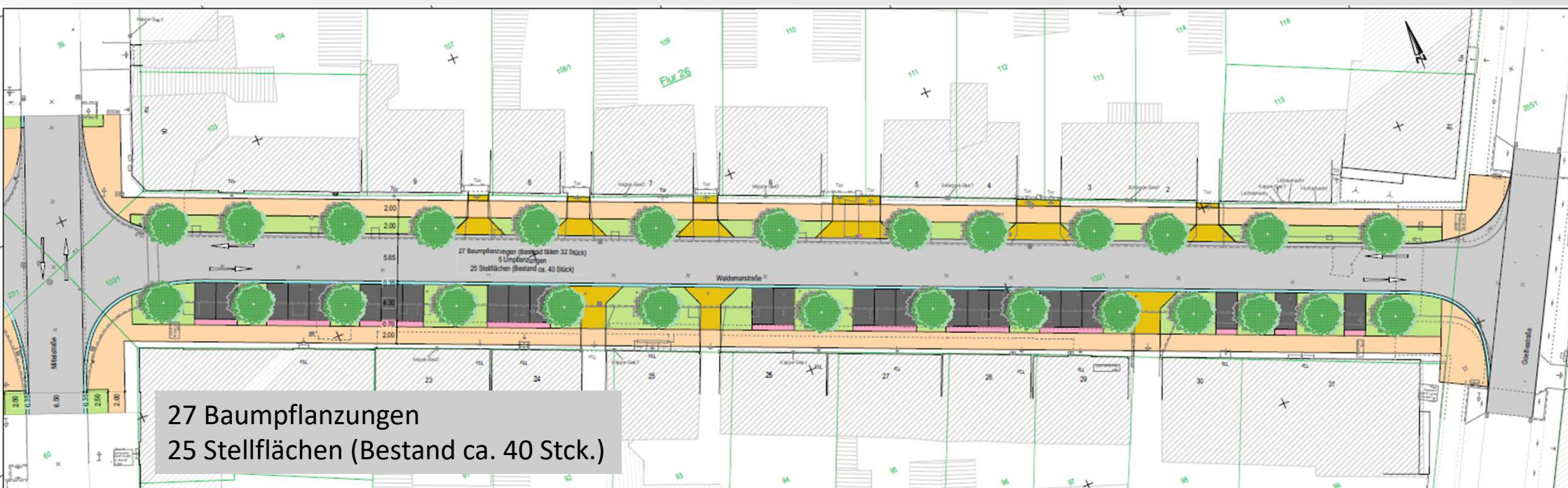


Variante 2 – Waldemarstraße (Abschnitt von Fehrbelliner Str. bis Mittelstr.)





Variante 2 – Waldemarstraße (Abschnitt von Mittelstr. bis Goethestr.)

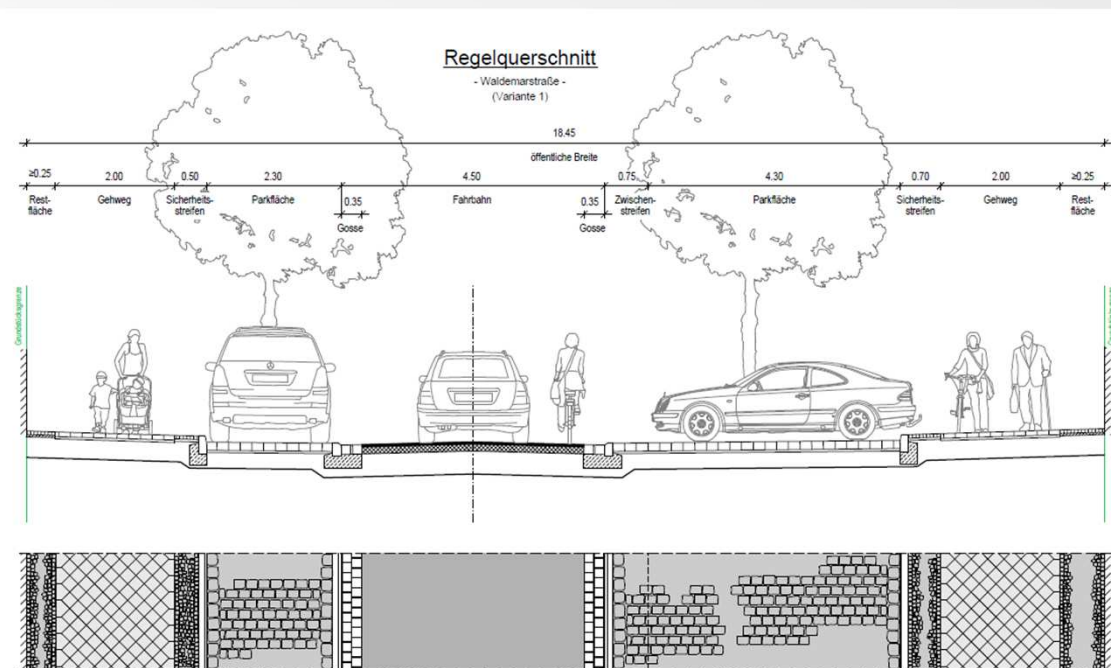




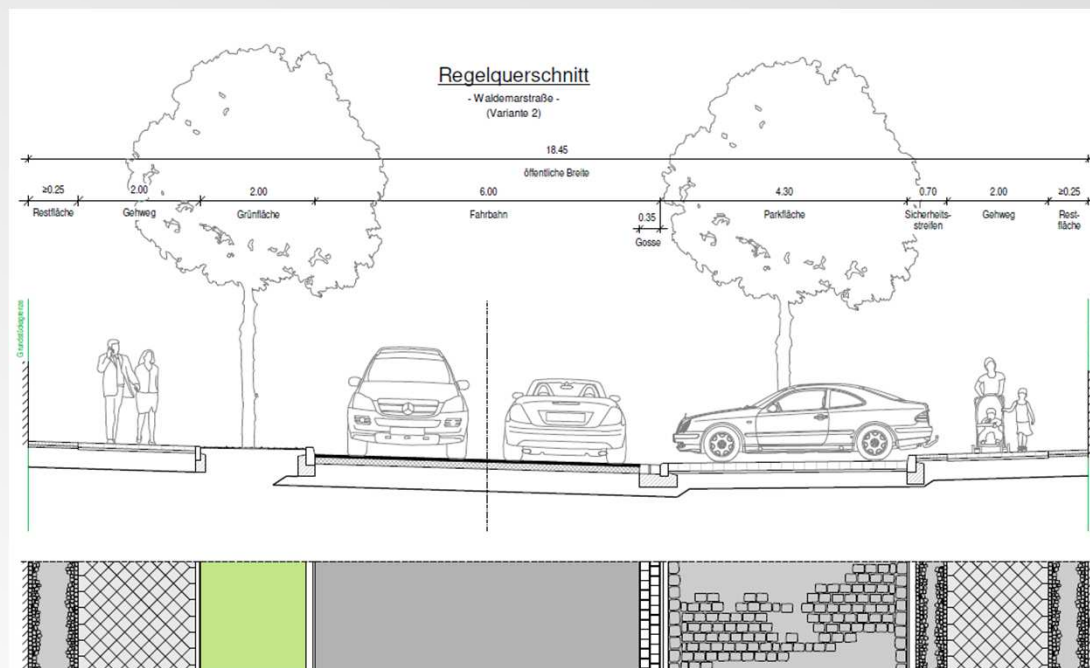
Regelquerschnitte



Variante 1

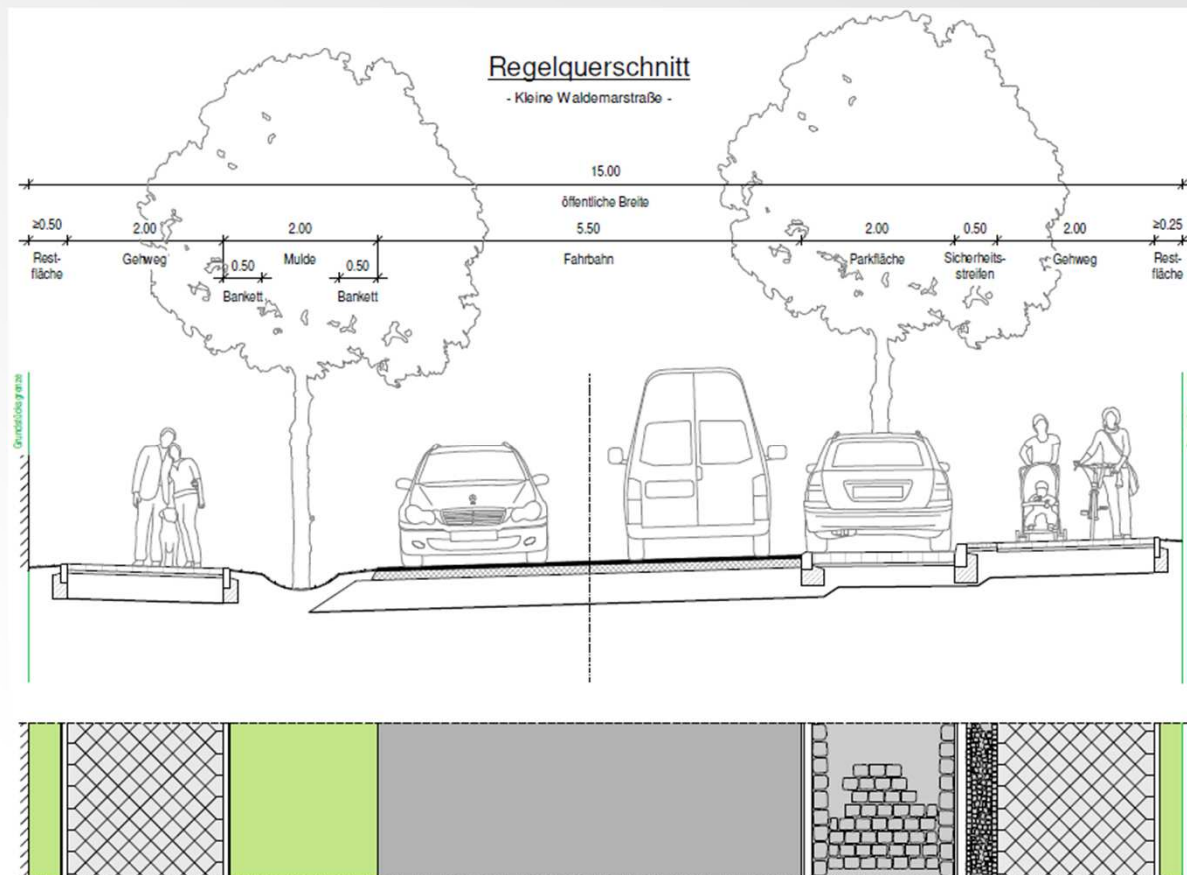


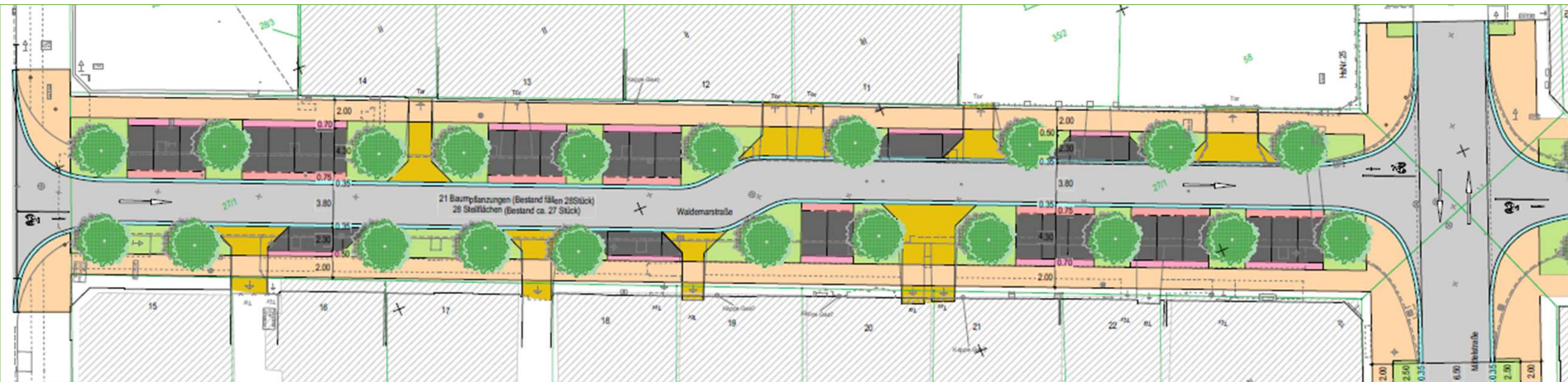
Variante 2



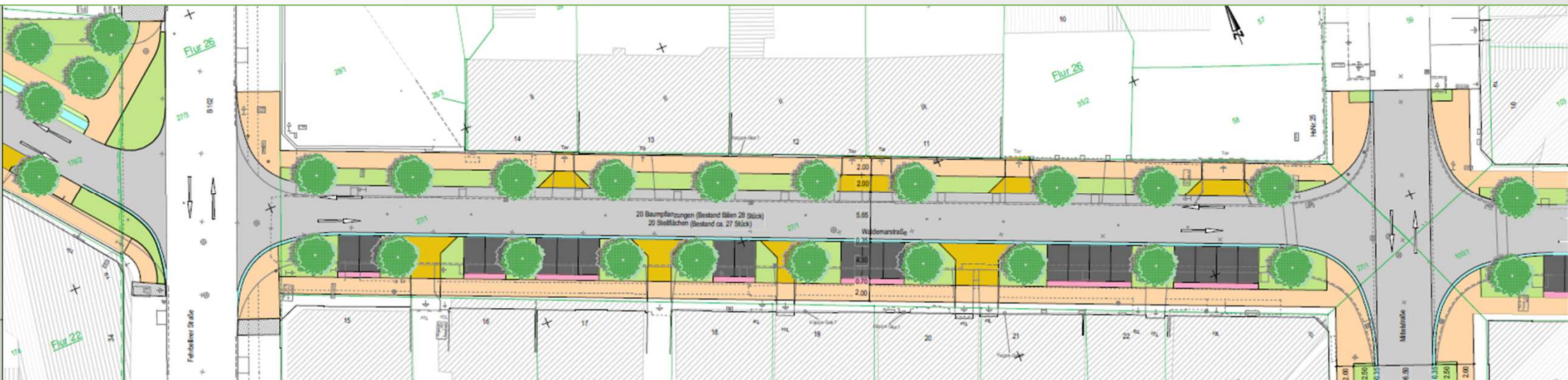


Kleine Waldemarstraße





Vergleich





3. Zusammenfassung

Variante 1	Variante 2
Einbahnstraße mit Fahrbahnversatz (4,50 m breit, Asphalt)	Zweirichtungsverkehr (6,00 m breit, Asphalt)
Parken in Längs- und Senkrechtaufstellung = 74 St. (Bestand ca. 80 St.)	Parken in Senkrechtaufstellung = 61 St. (Bestand ca. 80 St.)
Bestandsbäume fällen 66 St. (bzw. weniger, sofern Umpflanzungen vorgenommen werden) Baumpflanzungen 63 St. , Linde (Tilia cordata) 10 Umpflanzungen möglich	Bestandsbäume fällen 66 St. (bzw. weniger, sofern Umpflanzungen vorgenommen werden) Baumpflanzungen 61 St. , Linde (Tilia cordata) 10 Umpflanzungen möglich
Gehweg beidseitig 2,00m breit	Gehweg beidseitig 2,00m breit
Entwässerung über beidseitige Gasse (Waldemarstr.) Mulden-Rigole einseitig (Kleine Waldemarstr.)	Entwässerung über einseitige Gasse (Waldemarstr.) Und Mulden-Rigole einseitig (Kleine Waldemarstr.)



Stadt Rathenow

Vorplanung

“Erneuerung Waldemarstraße und Kleine Waldemarstraße“

Land: Brandenburg

Ort: Rathenow

Entwurfsverfasser:

ing B

Ingenieurbüro Hübner & Münder^{GmbH}
Arneburger Straße 24, Haus I
39576 Hansestadt Stendal

Tel.: 03931 / 251 330
Fax: 03931 / 251 332
kontakt@ing-b-sdl.de

Vorplanung

„Erneuerung Waldemarstraße und Kleine Waldemarstraße“

Baulänge	
Waldemarstr.	ca. 290m
Kleine Waldemarstr.	ca. 140 m
Gesamt	430 m

Planerische Beschreibung

Die zu erneuernden Straßen Waldemarstr. und Kleine Waldemarstr. befinden sich im Zentrum der Stadt Rathenow, östlich des Stadtkanals. Die beiden Straßen werden durch die B102 (Fehrbelliner Straße) getrennt. Die Waldemarstraße wird außerdem von der Mittelstraße gekreuzt und bindet in die Goethestraße ein. Die Anbindungen an die vorhandenen Straßen sind zu planen. Die Instandsetzung der Straßenzüge dient der Abrundung der realisierten privaten und kommunalen Maßnahmen im Bereich der nördlichen Innenstadt. Durch die Maßnahme soll die marode Straße instandgesetzt werden. Eine Sanierung der B102 und Anbindung an den Stadtkanal ist als spätere Baumaßnahme vorgesehen.

Straßenbauliche Beschreibung

Entsprechend der Netzkonzeption sind die Straßen in folgende Straßenkategorien zugeordnet:

- Waldemarstr./Kleine Waldemarstr. ⇨ angebaute Hauptverkehrsstraße (HS IV)

Die Waldemarstraße und Kleine Waldemarstraße erfüllen die Verbindungsfunktion innerhalb bebauter Gebiete. Angebaute Hauptverkehrsstraßen bilden das System des innerörtlichen Verkehrsnetzes.

Kurze Charakteristik von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum

Rathenow ist eine Stadt des Landkreises Havelland. Das Havelland ist geprägt durch landwirtschaftliche Flächen, Weiden, Wälder und zahlreichen Havelseen. Das Havelland hat im Osten Anteil an der Zehdenick-Spandauer Havelniederung. Die Stadt Rathenow liegt an der Havel und ist ca. 70km entfernt von Berlin. Östlich der Stadt befindet sich das Havelländische Luch (Niederungsgebiet innerhalb des Havelbogens). Geologisch ist dieses Gebiet durch Niedermoortorfböden geprägt. Die Vegetation ist durch großflächige Grünlandwirtschaft bestimmt.

Gegenwärtiger Zustand

Entlang der Waldemarstraße sind beidseitig Bebauung sowie eine Baumallee aus Linden vorhanden. Die Bäume stehen in einem Abstand von sechs bis acht Metern im Bereich des Gehweges (gesamt 66 Bäume). Die Fahrbahn ist mit Großpflaster befestigt, die Gehwege mit Mosaikpflaster, Großpflaster, Kleinpflaster und z.T. Betonsteinpflaster. Vorhandene Borde sind größtenteils schwer beschädigt. Innerhalb der Bebauungen sind Zufahrten zu den Grundstücken, diese sind mit Großpflaster befestigt. Die Fahrbahnquerungen der Waldemarstr. und Kleine Waldemarstr. sind nahe der B102 (Fehrbelliner Straße) aus Betonsteinpflaster vorhanden.

In der Kleinen Waldemarstraße ist eine einseitige Bebauung vorhanden. Im vorderen Bereich liegt eine unbebaute Fläche und im hinteren Bereich einseitig Bäume. Parkende Fahrzeuge stehen am Fahrbahnrand beider Seiten der Straßen bzw. einseitig in der Kleinen Waldemarstr. Überwiegend ist Verkehr und Parken durch Anlieger innerhalb der Straße zu erwarten.

Vorliegende Breiten:

Fahrbahn inkl. Gosse = ca. 8,0 m, Gehweg = beidseitig ca. 5,0m (inkl. Baumpflanzungen)

Variantenvergleich

Allgemeine Annahmen:

- Waldemarstr. voraussichtlich Belastungsklasse 1,8
- Kleine Waldemarstr. voraussichtlich Belastungsklasse 1,0
- Bestandsbäume bleiben nicht erhalten

1. Variante

Einbahnstraße mit Fahrbahnversatz und Parken in Senkrechtaufstellung und Längsaufstellung

- Fahrbahnbreite 4,50m, Befestigung: Asphalt, Entwässerung in beidseitige zweizeilige Gosse
 - o Innerhalb der Gosse werden beidseitig Separationsstraßenabläufe vorgesehen (ca. alle 15m), wodurch gleichzeitig eine Bewässerung der Bäume möglich ist.
- Parkbuchten mit Breite von 2,30m (Längsaufstellung) und 4,30m (Senkrechtaufstellung), **61 Stück**, Befestigung: Großpflaster
 - o Schaffung eines zweckmäßigen Zwischenstreifens für zusätzliche Fläche innerhalb der Parkstände von 30cm (längsparkend) und 75cm (senkrechtparkend), für besseres Ein- und Ausparken
- Ergänzung der Parkbuchten durch Pflanzgruben für Bäume, Bäume gesamt: **44 Stück**
- Gehweg beidseitig, Breite =2,00m, Befestigung: Betonsteinpflaster mit Granitvorsatz, 20x20cm
- Sicherheitsstreifen = 0,50m (Parken längs) 0,70m (Parken senkrecht), Befestigung: Mosaikpflaster

Kleine Waldemarstraße

- Fahrbahnbreite = 5,50m mit Zweirichtungsverkehr, Befestigung: Asphalt
- Entwässerung in Mulden-Rigole über einseitige Querneigung der Fahrbahn,
- Baumpflanzungen innerhalb der Mulden-Rigole und im Bereich der Parkstände vorgesehen, gesamt: **19 Stück**
- Die Mulden-Rigolen werden im Bereich der Zufahrten mit einer Kastenrinne verbunden, sodass der Wasserspiegel die Möglichkeit der Korrespondenz hat und somit die maximal mögliche Versickerungsfläche erreicht wird.
- Anbindung der Fahrbahn an Zufahrt zum folgenden Grundstück (Feuerwehrezufahrt), Wendemöglichkeit ist somit für PKW nur über Bereich der Zufahrten möglich.
- Einseitiges Parken in Längsaufstellung, Breite=2,0m, **10 Stellflächen**, Befestigung: Großpflaster
- Beidseitiger Gehweg mit einer Breite von 2,0m, Befestigung Betonsteinpflaster mit Granitvorsatz 20x20cm
- Sicherheitsstreifen Gehweg von 0,5m, Befestigung: Mosaikpflaster

Anmerkungen zur Variante:

- Fahrbahnversatz ermöglicht eine Minimierung der Geschwindigkeit
- Viele Parkplätze für Anwohner*innen möglich, gleichzeitig viele Baumpflanzungen möglich
- Einparken nur rückwärts in Senkrechtaufstellung (bedingt durch Fahrbahnbreite, gem. Richtlinie)
- In der Kleinen Waldemarstr. kann die Baumallee durch Neupflanzungen fortgesetzt werden
- Radfahrer*innen können die Einbahnstraße in beide Richtungen befahren.

2. Variante

Zweirichtungsverkehr und Parken in Senkrechtaufstellung

- Fahrbahnbreite 6,00m inkl. einseitiger Gosse, Befestigung: Asphalt, Entwässerung in einseitige Gosse
 - o Innerhalb der Gosse werden einseitig Separationsstraßenabläufe vorgesehen (ca. alle 15m), wodurch gleichzeitig eine Bewässerung der Bäume möglich ist. Lösungen für eine Bewässerung der Bäume der gegenüberliegenden Seite müssen im Detail geklärt werden.
- Parkbuchten mit Länge von 4,30m (Senkrechtaufstellung), **45 Stück**, Befestigung: Großpflaster
- Ergänzung der Parkbuchten durch Pflanzgruben für Bäume, Bäume gesamt: **47 Stück**
- Gehweg beidseitig, Breite =2,00m, Befestigung: Betonsteinpflaster mit Granitvorsatz, 20x20cm
- Sicherheitsstreifen = 0,70m (Parken senkrecht), Befestigung: Mosaikpflaster

Kleine Waldemarstraße

- Fahrbahnbreite = 5,50m mit Zweirichtungsverkehr, Befestigung: Asphalt
- Entwässerung in Mulden-Rigole über einseitige Querneigung der Fahrbahn, Baumpflanzungen vorgesehen, gesamt: **14 Stück**
- Die Mulden-Rigolen werden im Bereich der Zufahrten mit einer Kastenrinne verbunden, sodass der Wasserspiegel die Möglichkeit der Korrespondenz hat und somit die maximal mögliche Versickerungsfläche erreicht wird.
- Anbindung der Fahrbahn an Zufahrt zum folgenden Grundstück (Feuerwehrezufahrt), Wendemöglichkeit ist somit für PKW nur über Bereich der Zufahrten möglich.
- Einseitiges Parken in Längsaufstellung, Breite=2,0m, **16 Stellflächen**, Befestigung: Großpflaster
- Beidseitiger Gehweg mit einer Breite von 2,0m, Befestigung Betonsteinpflaster mit Granitvorsatz 20x20cm
- Sicherheitsstreifen Gehweg von 0,5m, Befestigung: Mosaikpflaster

Anmerkungen zur Variante

- Deutlich weniger Parkplätze als in Variante 1, vor allem für die Anwohner*innen in den Bereich könnte das negativ sein
- Ein und Ausparken in Senkrechtaufstellung durch Breite der Fahrbahn vorwärts und rückwärts möglich (gem. Richtlinie)

Baumgutachten und Ergebnisse

Im Laufe der Vorplanung wurde ein Baumgutachten beauftragt. Innerhalb diesem wurden 66 Bäume in der Waldemarstr. und Kleinen Waldemarstr. begutachtet. Der Überwiegende Teil der Bäume (48 Bäume, 73%) ist als nicht erhaltungswürdig eingestuft. Es ergeben sich zwei Möglichkeiten mit dieser Situation umzugehen.

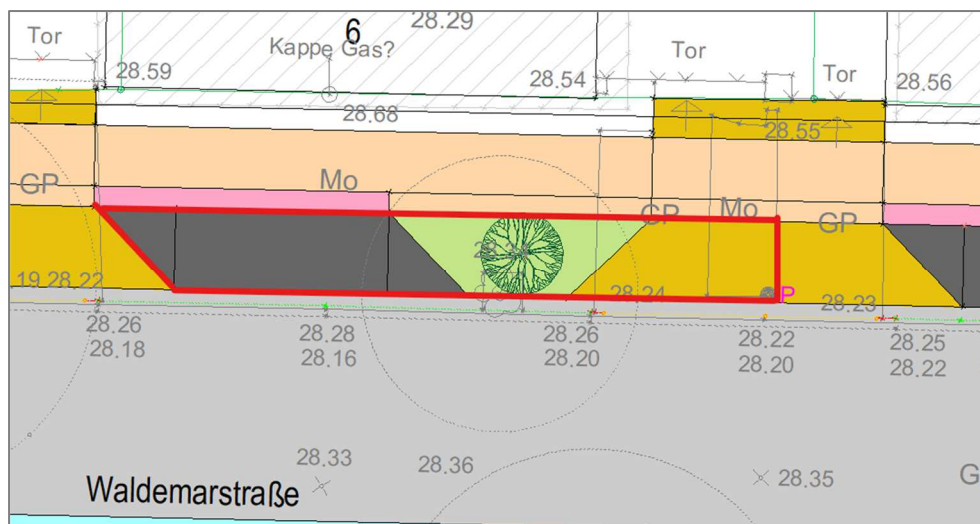
- Sofern die bestehenden Bäume erhalten bleiben sollen, ist laut Baumgutachten auf folgende Regeln für den Baumschutz zu achten:
 - o Der Wurzelbereich der Bäume gilt als geschützter Bereich (unterhalb der Kronentraufe der Bäume zuzüglich 1,50m zu allen Seiten)
 - o Im Wurzelbereich darf **kein** Bodenabtrag, **kein** Bodenauftrag erfolgen, es dürfen **keine** Fahrzeuge oder Materialien in diesem Bereich abgestellt werden
 - o Innerhalb der Bauausführung dürfen keine statisch wichtigen Wurzeln (Durchmesser >2cm angeschnitten oder durchtrennt werden.
- ➔ Wenn all diese Vorgaben beachtet werden, ist ein Bauen in dem Bereich nicht möglich, weil bei Eingriffen im Bereich der Fahrbahn und der Nebenanlagen infolge der Standorte der Straßenbäume immer auch in deren Wurzelbereich eingegriffen werden müsste.

Alternative:

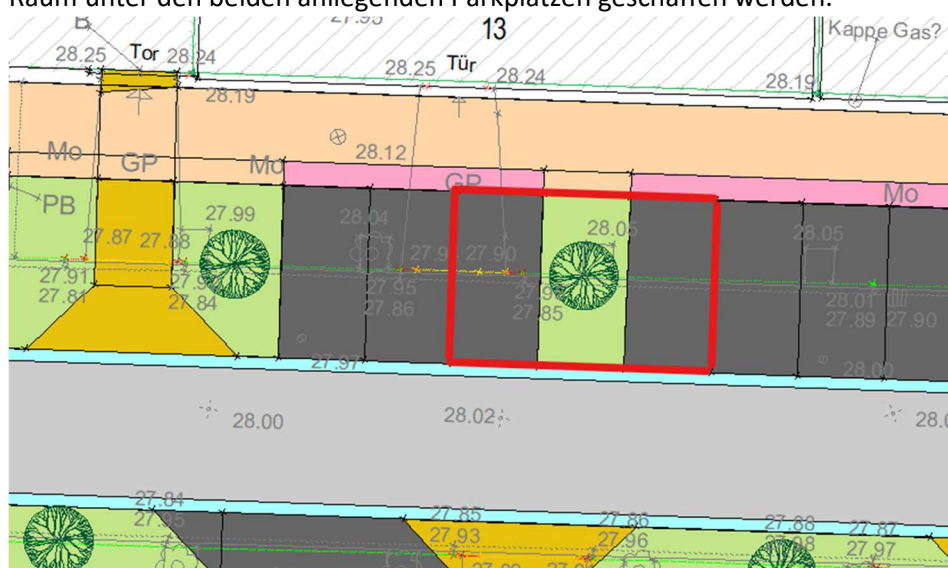
Bestandsbäume fällen und durch Ersatzpflanzungen umsetzen. Gemäß vorab Besprechung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist bei Fällung der Bäume eine 1:1 Ersatzpflanzung der vorhandenen Baumart (Winterlinde, *Tilia cordata*) vorzusehen. Diese 1:1 Ersatzpflanzung ist bei Umpflanzung bestimmter Bäume im Voraus und Neupflanzungen möglich.

Allgemeine Anmerkungen zu den Ersatzpflanzungen:

- Für beide Varianten wird angenommen, dass die bestehenden Bäume nicht erhalten bleiben. Entsprechende Ersatzpflanzungen sind vorgesehen. Die Anzahl der derzeit bestehenden Bäume (66 Stück) zu erreichen möglich. Für die geplanten Bäume ist genügend durchwurzelbarer Bereich vorzusehen. Durch eine einheitliche Ersatzpflanzung kann eine neue Allee mit einem gleichmäßigen Erscheinungsbild aufgesetzt werden. Bestimmte Bestandsbäume mit Erhaltungswürdigkeit zu erhalten kommt somit nicht in Frage. Es können Wurzeln der Bäume im Laufe der Bauausführung geschädigt werden und damit die Vitalität und Standfestigkeit der Bäume eingeschränkt werden. Außerdem wäre dann kein einheitliches Bild für die neue Allee möglich. Bestimmte Bäume im Voraus zu entnehmen und umzupflanzen, ist möglich.
- Für die Pflanzgruben der neuen Bäume ist idealerweise ein durchwurzelbarer Raum von 24m³ vorzusehen. Für manche Baumstandorte ist dies nur möglich durch das Reduzieren von Parkständen oder der Wahl einer Grobschotterschicht (ca. 0,25m) unter diesen, um durchwurzelbaren Raum zu schaffen.
 - o Beispielrechnung:
Grünfläche inkl. Baum mit 8,80m² und 1,50m tiefer Pflanzgrube (Volumen = 13,20m³ durchwurzelbarer Raum)
Übrige 10,80m³ (24m³-13,20m³) können mit einer Fläche von 21,60m² und 0,50m dicker Grobschotterschicht realisiert werden. Das entspricht der Größe eines Parkplatzes und Teilen einer Zufahrt.



- Alternative:
Durch Verzicht auf den Parkplatz mit einer Fläche von ca. 14,50m² kann eine Pflanzgrube mit einer Tiefe von 1,0m realisiert werden, um ein Volumen von 24m³ zu erreichen.
- Im Bereich der Parkstände in Senkrecht/Schrägaufstellung kann entweder eine Pflanzgrube von z.B. 3,20m x 5,00m x 1,50m (BxHxT) erstellt oder durchwurzelbarer Raum unter den beiden anliegenden Parkplätzen geschaffen werden.



- Alternative:
Durch Verzicht auf den Parkplatz mit einer Fläche von ca. 14,50m² kann eine Pflanzgrube mit einer Tiefe von 1,0m realisiert werden, um ein Volumen von 24m³ zu erreichen.
- Für alle Varianten ist genauer zu Prüfen inwieweit Medienkabel im Untergrund vorhanden sind. Möglicherweise wird deren Umverlegung für die Realisierung der gewünschten Baumstandorte notwendig.

- Die Restflächen (bis zur Hauskante, z.T. privates Grundstück) sind idealerweise mit Mosaikpflaster zu befestigen um ein einheitliches Bild zu schaffen.
- Für die Baumpflanzungen sind Linden vorzusehen, als Ersatz für die bestehende Lindenallee
- Weiter Informationen zu den bestehenden Bäumen sind dem vorliegenden Baumgutachten zu entnehmen.

Anmerkungen zum Radverkehr

Für die Vorplanung wurden mehrere Möglichkeiten für Regelquerschnitte geprüft. Bei einer durchschnittlichen Breite in der Waldemarstr. von ca. 18,45m lassen sich die vorgeschlagenen Varianten, mit Führung des Radverkehrs auf der Straße, gut umsetzen. Dabei wurden vor allem der Aspekt der Bedingungen für die Baumpflanzungen, sowie die Breite der Gehwege und auch die Parkmöglichkeiten berücksichtigt. Bei einer Ausführung als **Einbahnstraße** ist die Kennzeichnung einer 30er Zone möglich. Dadurch ist für Radfahrende, die die Straße von beiden Seiten befahren können, mehr Sicherheit gegeben. Die Fahrbahnbreite ermöglicht das Überholen des Fahrradfahrenden als auch den Begegnungsfall (PKW – Fahrrad). Für LKW besteht in diesem Fall Wartepflicht.

Auch bei der Variante mit Zweirichtungsverkehr ist ein Begegnen und Überholen der Fahrradfahrenden sicher möglich. Die Fahrbahnbreite ermöglicht das Überholen des Fahrradfahrenden als auch den Begegnungsfall (PKW – Fahrrad, LKW - Fahrrad).

Folgende Varianten für einen Regelquerschnitt wurden berücksichtigt:

1.

Reststreifen entlang Häuser	<0,25m
2 x Gehweg	2 x 2,00m
2 x Sicherheitsstreifen (Gehweg/ Parken)	2 x 0,75 m
1x Parken in Senkrechtaufstellung / Bäume	1 x 5,00 m
2 x Schutzstreifen Radweg	2 x 1,50 m
2 x Sicherheitsraum (Fahrrad / Parken)	2 x 0,75 m
1x Fahrbahn Einrichtungsverkehr	1 x 3,60 m
1x Parken in Längsaufstellung / Bäume	1 x 2,00 m

Gesamt: 20,85m

Vorhandene Breite: 18,45m

2.

Reststreifen entlang Häuser	<0,25m
2 x Gehweg	2 x 2,00m
2 x Begrenzungstreifen (Gehweg/Radweg)	2 x 0,30 m
2 x Radweg	2 x 2,00 m
2 x Sicherheitsstreifen (Fahrrad/ Parken)	2 x 0,75 m
1x Parken in Senkrechtaufstellung / Bäume	1 x 5,00 m
1x Fahrbahn Einrichtungsverkehr	1 x 3,60 m
2 x Entwässerungsrinne	2 x 0,35 m
1x Parken in Längsaufstellung / Bäume	1 x 2,00 m

Gesamt: **21,65 m**

Vorhandene Breite: **18,45m**

Die beiden Varianten verdeutlichen, dass für die Ausweisung eines Fahrradschutzstreifens oder eines Einrichtungsradweges neben dem Gehweg aufgrund der vorhandenen Breiten nicht möglich ist. Die Gehwege sollten gem. AG eine Breite von 2,00m nicht unterschreiten, der Parkplatzbedarf ist aufgrund der Anwohnenden erhöht, weshalb auch diese nicht reduziert werden können. Außerdem sind im Bereich der Parkstreifen auch Baumpflanzungen vorgesehen, welche großes Volumen an durchwurzelbaren Raum benötigen. Von einem gemeinsamen Geh-Radweg wird abgesehen (dichte, an Gehweg angrenzende Zufahrten und Hauseingänge mit beengten Platzverhältnissen).

Der Radverkehr wird somit für beide Varianten auf der Fahrbahn geführt. Ohne einen Schutzstreifen ist auch die Ausweisung einer Zone 30 km/h möglich, was zusätzliche Sicherheit für die Radfahrenden bietet. Die Einbahnstraße soll für Fahrräder in beide Richtungen befahrbar sein. Dies kann durch eine Markierung im Einmündungsbereich der Straße ersichtlich gemacht werden.

Zusammenfassende Übersicht zu den Varianten

Variante 1	Variante 2
Einbahnstraße mit Fahrbahnversatz (4,50 m breit, Asphalt)	Zweirichtungsverkehr (6,00 m breit, Asphalt)
Parkplätze = 74 St. Längs- und Senkrechtaufstellung (Bestandsparkplätze ca. 80 St.)	Parkplätze = 61 St. In Senkrechtaufstellung (Bestandsparkplätze ca. 80 St.)
Bestandsbäume fällen 66 St. (bzw. weniger, sofern Umpflanzungen vorgenommen werden) Baumpflanzungen 63 St. , Linde (<i>Tilia cordata</i>) 10 Umpflanzungen möglich	Bestandsbäume fällen 66 St. (bzw. weniger, sofern Umpflanzungen vorgenommen werden) Baumpflanzungen 61 St. , Linde (<i>Tilia cordata</i>) 10 Umpflanzungen möglich
Gehweg beidseitig 2,00m breit	Gehweg beidseitig 2,00m breit
Entwässerung über beidseitige Gosse (Waldemarstr.), dadurch beidseitige Bewässerung der Bäume möglich Mulden-Rigole einseitig (Kleine Waldemarstr.)	Entwässerung über einseitige Gosse (Waldemarstr.) Und Mulden-Rigole einseitig (Kleine Waldemarstr.)

Kosten der Varianten

Variante 1 – circa 1.167.940 € Brutto

Variante 2 – circa 1.211.910 € Brutto

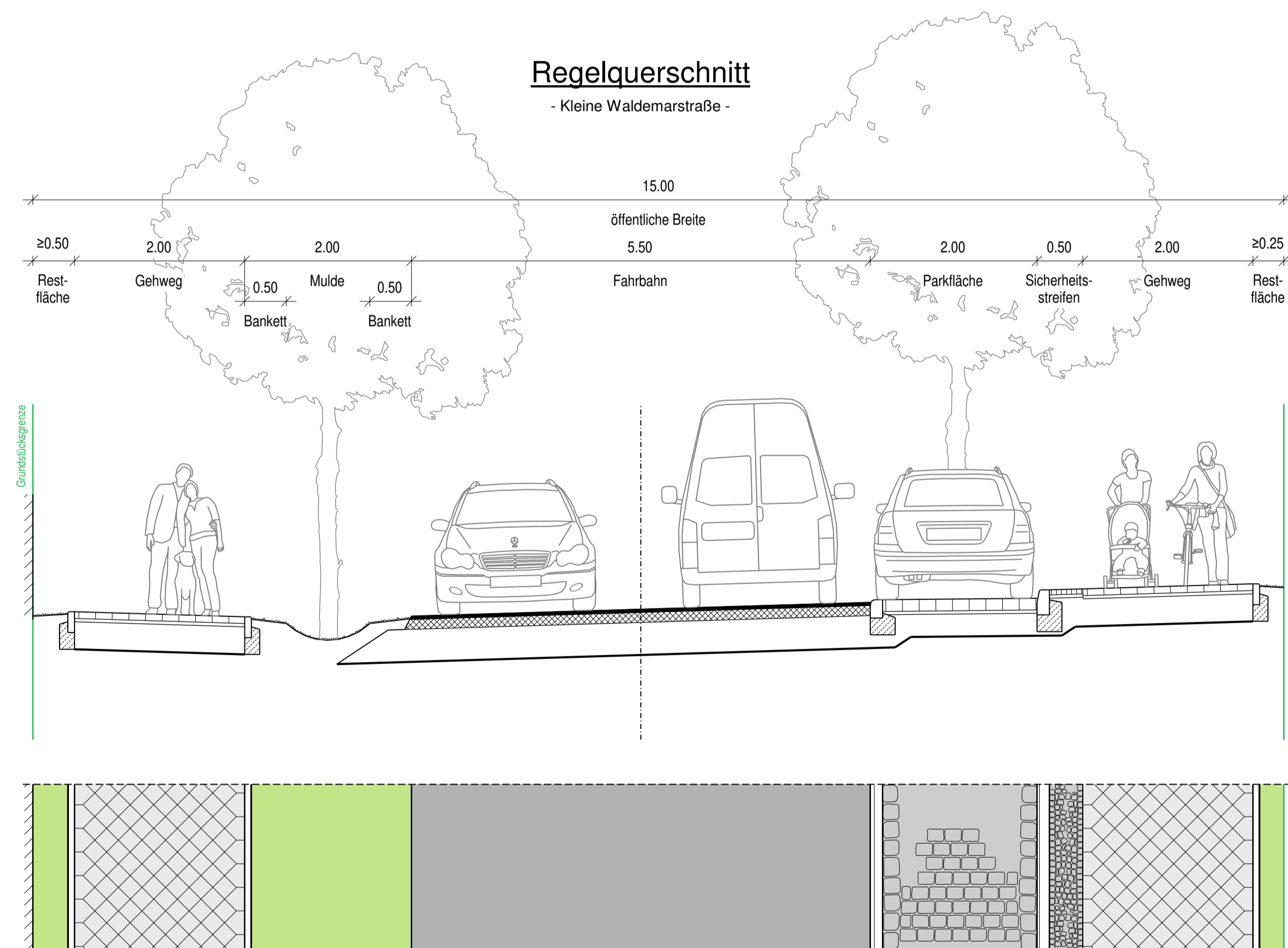
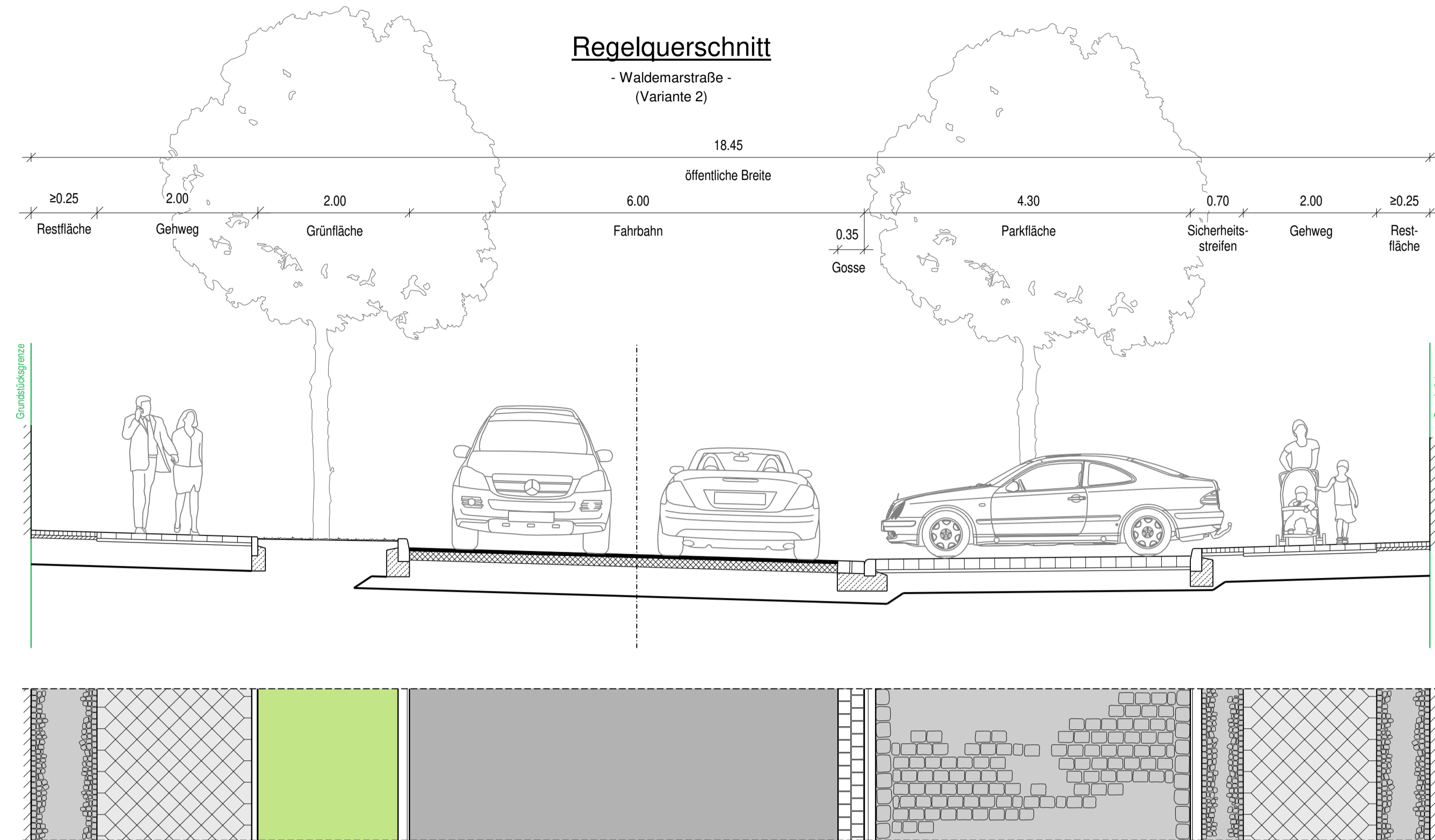
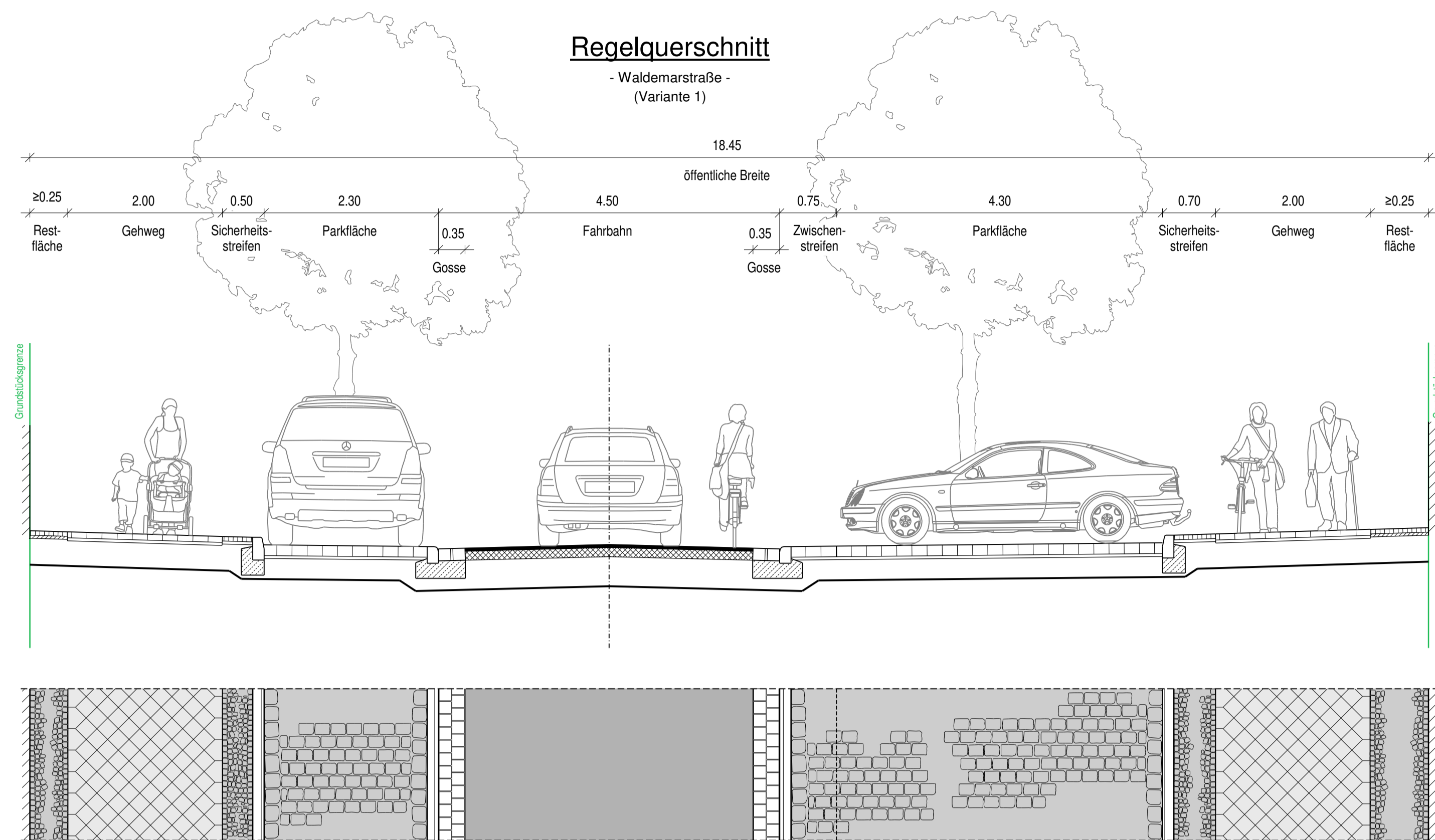
Vorzugsvariante:

Variante 1

aufgestellt:

Hansestadt Stendal, 02.09.2020

Katja Schulz
B.Eng., Ingenieurin
Projektingenieurin



04			
03			
02			
01			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber:




Stadt Rathenow
Bauamt, SG Tiefbau
Bäringer Straße 15
14712 Rathenow
Tel. 033 85 / 596 532

Prüfvermerk

Datum	Zeichen
geprüft	

Entwurfsverfasser:



Ingenieurbüro Hübner & Munder
Arneburger Straße 24, Haus I
39576 Harsestedt Stendal
Tel. 039 31 / 251 330
Fax. 039 31 / 251 332
kontakt@ing-b-sdl.de

Prüfvermerk

Datum	Zeichen
gezeichnet	08/2020
bearbeitet	08/2020
geprüft	08/2020

VORPLANUNG

**Instandsetzung
Waldemarstraße / Kl. Waldemarstraße**
in Rathenow

Unterlage / Blatt-Nr.: 4 / 1
Regelquerschnitt
Maßstab: 1 : 50
Projekt-Nr.: 200702

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 01.09.2020**

Anlage: Öffentlicher Teil

TOP 6. Vorstellung der Pläne zur Erneuerung der Radwege in der Curlandstraße

Radwegeneubau Curlandstraße

Veranlassung: Die momentan als Radwege gekennzeichneten Verkehrsflächen in der Curlandstraße weisen erhebliche Mängel auf, die im Zuge der Baumaßnahme abgestellt werden sollen. So sind die Abmessungen der Wege weit unter dem Standard, die Befestigung sehr unterschiedlich und teilweise ungeeignet sowie die Gestaltung der Übergänge zwischen Straßen und Radweg bisweilen problematisch. Setzungen und Installationen mitten im eigentlichen Fahrweg sind unnötige Gefahrenquellen.

Planung: Die derzeitige Planung des Neubaus der Radwege im o.g. Bereich dient als Grundlage für Fördermittelanträge zur Realisierung derselben. Die wesentlichen Inhalte der Neubauplanung sind:

- angemessene und regelkonforme Breite des Radweges
- Nutzerfreundlicher, roter, glatter Belag für den Radweg
- weitgehend vom Gehweg getrennte Führung des Radweges
- Sichere und komfortable Übergänge von Radweg auf Fahrbahn
- Entfernen / Versetzen aller gefährdenden Einbauten in der Trasse des Radweges
- Abmarkierung von Sicherheitsstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn auf dem Fahrbahnrand
- Abmarkieren von Pkw-Stellplätzen am Fahrbahnrand (unter tlw. Verlust von Stellplätzen auf der Nordseite der Curlandstraße)

Beschaffung neuer Mülleimer (aus Bürgerbudget)

Pos.	Ort der Aufstellung	Anzahl
1	Plateau Bismarckturm	1
2	ggü. Polizeirevier	1
3	Helmholtzstraße/ Ecke Jahnstraße	1
4	Bahnhofstraße	1-2
5	GA Schwimmhalle (Holzrondell)	1
6	Goethestraße	2
7	Grünauer Weg an Seniorenbank	1
8	Körgraben Park	1
9	Uferpr. West	2

Stand: 09/2020